

micha.links

„Und sie werden ihre Schwerter umschmieden zu Pflugscharen und ihre Speere zu Winzermessern. Kein Volk wird mehr gegen das andere das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nicht mehr erlernen.“ (Micha 4,3)

DER SOZIALSTAAT IN DER KRISE

EDITORIAL: Jürgen Klute / Franz Segbers

BEITRÄGE

Biblische Grundlegung gesellschaftlicher Solidarität: Ansgar Moenikes.....	5
Geplante Kürzungen im Sozialbereich: Jürgen Klute.....	9
Zwischen Christdemokratie und Rechtspopulismus. Wie die Merz-Union ideell schlingert und schrumpft: Andreas Püttmann	13
Was kostet der Sozialstaat? Franz Segbers.....	17
Herbst der Reformen: Auf zu Libertarianismus, Autoritarismus, Sozialdarwinismus...!?	Herbert Böttcher..21
Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Fall Egenberger: Jürgen Klute	24
Kanonen oder Butter? Die Aufrüstung Deutschlands droht vor allem die ärmeren Menschen zu belasten. Auch die EKD-Friedensdenkschrift bleibt hier zu vage. Franz Segbers.....	28
BERICHTE	
Papst Leo stellt sich auf die Seite der Sozialen Bewegungen: Institut für Theologie und Politik.....	32
Neuerscheinung in der Edition ITP-Kompass	34
REZENSIONEN	
Leonhard Ragaz: Nur in Zelten wohnt Gott (Franz Segbers).....	35
Jörg Arnold / Peter-Michael Diestel, Kriegstüchtig. Nein Danke (Franz Segbers)	36
Impressum.....	37



Ökumenisches Netz
RHEIN MOSEL SAAR



EDITORIAL

Die CDU startete mit den haltlosen und faktenfreien Attacken gegen Bürgergeldbezieher einen Test, ob sich drastischere Sozialkürzungen, die dann uns alle betreffen, ohne größeren Widerstand durchsetzen lassen. Mit falschen Zahlen wurde deren Arbeitsscheu aufgeblasen. Kanzleramtsminister Thorsten Frei versprach 30 Mrd. Euro einzusparen, Linnemann erhoffte sich Einsparungen im zweistelligen Milliarden Bereich und Bundeskanzler Merz sprach von 5 Mrd. Euro. Als der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, kollabierten die erhofften Einsparungen auf 86 Mio. € jährlich.

„

Der CDU, der die Bundesrepublik so wichtige sozialstaatliche Reformen wie die umlagefinanzierte Rente zu verdanken hat, scheint ihre sozialpolitische Kompetenz in dramatischer Weise abhandengekommen zu sein. Sie betreibt pure Klientelpolitik, die nur Stimmenkauf ist.

Zur Erinnerung: Als Bundeskanzler Schröder die Agenda 2010 ankündigte, gab es noch massenhafte Montagsdemonstrationen. Diese gibt es heute nicht mehr. Die Entsolidarisierung ist also weit vorangeschritten, Solidarisierung bleibt aus. Deshalb geht es jetzt gegen die sozialen Rechte bei Rente, Pflege und Gesundheit von allen. Die CDU startete eine beispiellose Kampagne gegen Bürgergeldbezieher.

Im September gab es massive Streiks und Demonstrationen in Frankreich in über 25 Städten. Zwischen 600.00 und 800.000 Menschen waren auf der Straße. Die Gewerkschaften mobilisierten gegen Sparpläne wegen der dramatische Steigerung der Militärhausbaben. Im November kam es sogar zu einem Generalstreik in Belgien gegen Kürzungen im Sozialstaat.

Was in Frankreich und Belgien geschieht, sollte aufhorchen lassen. In Deutschland sollen fast

43 Prozent des Haushalts für das Militär ausgegeben werden. Doch in Deutschland herrscht Ruhe.

„Die Zeiten des Paradieses sind vorbei“, so bereitete der designierte Bundeskanzler Friedrich Merz die Gesellschaft noch vor seiner Amtseinführung auf harte Sozialkürzungen vor. Man hätte also wissen können, was kommt. Noch vor seiner Wahl zum Bundeskanzler sprach Merz von «überbordenden Sozialausgaben». Und jetzt heißt es: „Wir können uns das System nicht mehr leisten. Wir leben über unsere Verhältnisse.“ Er fügte die Drohung an: „Ich werde mich durch Worte wie ‚Sozialabbau‘ oder ‚Kahlschlag‘ nicht irritieren lassen.“ Es war immer schon neoliberale Grundüberzeugung, dass die Menschen über ihre Verhältnisse leben würden und deshalb der Gürtel enger zu schnallen sei. Die neueste Version dieser Doktrin lautet, dass die Sozialausgaben gekürzt werden sollten, um im Rüstungswettlauf gegen Putin bestehen zu können.

Bundeskanzler Merz steigert die Zeitenwenden: Auf die militärische Zeitenwende von Olaf Scholz am

27. Februar 2022 folgte eine fiskalpolitische Zeitenwende noch vor CDU-SPD-Regierungsübernahme mit Grundgesetzänderung am 28.03.2025, die mit der Aufhebung der Schuldenbremse für Militärausgaben eine grenzenlose kreditfinanzierte Hochrüstung erlaubt. Darauf folgte mit der „Ausrufung des Herbstanfangs der Reformen“ ein angekündigter Epochenbruch mit dem bisherigen Sozialstaat.

Als die erste große Welle des Sozialstaatsabbaus vor fast drei Jahrzehnten losgetreten wurde, gingen die Kirchen vorbereitet in die Auseinandersetzung. Sie hatten im Jahr 1997 ein beachtliches Wirtschafts- und Sozialwort nicht nur verabschiedet, sondern vorher einen Konsultationsprozess organisiert und somit eine breite Mobilisierung in Kirche und Gesellschaft erreichen können, bei der Fragen über den Sozialstaat und die Wirtschaftsordnung zum Thema der öffentlichen Debatte wurden. Was verdient den Namen „Reformen“? Die Kirchen hatten einen Maßstab für menschenwürdige und gerechte Reformen in ihrem gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialwort von 1997 formuliert: „Nur was die Lage der Schwächeren bessert, hat Bestand. Bei allen grundlegenden Entscheidungen müssen die Folgen für die Lebenssituation der Armen, Schwachen und Benachteiligten bedacht werden. Diese haben ein Anrecht auf ein selbstbestimmtes Leben, auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an den gesellschaftlichen Chancen sowie auf Lebensbedingungen, die ihre Würde achten und schützen.“ (Ziff. 41)

„

Der Sozialstaat ist eine Selbstermächtigung im Kapitalismus, um wenigstens ein Stück der verloren gegangenen Freiheit und Würde der Arbeit zurückzugewinnen.

Doch im „Herbst der Reformen“ ist kaum eine Wortmeldung der Kirchen zu vernehmen. Die Abfrage bei Google zu „Kirche – Herbst der Reformen“ ist ergebnislos. Dabei wäre der Sozialstaat ohne den Beitrag der Kirchen zum Auf- und Ausbau des Sozialstaates in seiner modernen Form nicht entstanden. Während die Menschen sehen, wie im „Herbst der Reformen“ ihre Rechte zur Disposition gestellt werden, diskutieren die Kirchen über andere Reformen – ihre eigenen Kirchenreformen.

Linke Christinnen und Christen stehen in der sozialistischen Tradition, wie sie der religiöse Sozialist und Sozialtheoretiker Eduard Heimann (1889–1967) geprägt hat. Er entwickelte eine demokratische Begründung des Sozialstaates als Emanzipationsbewegung. Der Sozialstaat ist eine demokratische Errungenschaft der Arbeitenden. Sie haben ihn gegen die Kapitalinteressen erkämpft und so ihre Freiheitsansprüche eingelöst. Der Sozialstaat ist eine Selbstermächtigung im Kapitalismus, um wenigstens ein Stück der verloren gegangenen Freiheit und Würde der Arbeit zurückzugewinnen. Heimann verteidigte den Sozialstaat gegen dessen linke und rechte Verächter und forderte „Reformen

im Kapitalismus gegen den Kapitalismus“. Der Sozialstaat ist ein widerständiger Sozialstaat und der entscheidende Schlüssel zur Regulierung des Kapitalismus: Ja, perspektivisch Teil des Kampfes zur Überwindung des Kapitalismus.

Der CDU, der die Bundesrepublik so wichtige sozialstaatliche Reformen wie die umlagefinanzierte Rente zu verdanken hat, scheint ihre sozialpolitische Kompetenz in dramatischer Weise abhandengekommen zu sein. Sie betreibt pure Klientelpolitik wie mit der Mütterrente für alle oder mit der Senkungen der Mehrwertsteuer im Gaststättengewerbe, die sie als Sozialpolitik versteht, die aber doch nur Stimmenkauf ist.

Doch nicht nur in Deutschland wird über massive Beschneidungen des Sozialstaats gestritten, die aktuell nicht allein einem Abbau von Defiziten öffentlicher Haushalte dienen, sondern auch der Finanzierung der von der NATO geforderten Rüstungsausgaben in Höhe von 5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP).

In Brüssel gab es am 14. Oktober eine Großdemonstration gegen Sozialabbau in Belgien mit über 120.000 Teilnehmenden (bei ca. 11 Millionen EinwohnerInnen in Belgien). Vom 24. bis 26. November gab es einen Generalstreik in Belgien (in Belgien sind Streiks generell erlaubt – auch gegen die Regierung und auch für Beamten, während in Deutschland Streiks auf Tarifverhandlungen eingeengt und während der Laufzeit von Tarifverträgen im Rahmen der so genannten Friedenspflicht verboten sind). Organisiert wurde der dreitägige Generalstreik von allen drei belgischen Gewerkschaftsbünden: dem christlichen, dem sozialistischen und dem liberalen. Eine solche Kooperation zwischen den belgischen Gewerkschaftsbünden hat es bisher nicht oft gegeben. Die Gewerkschaften haben im Rahmen des Generalstreiks viele dezentrale Aktionen organisiert, um mit den ArbeitnehmerInnen vor allem über die langfristigen Folgen des Sozialabbaus zu sprechen. Am Vortag des Generalstreiks haben die belgischen Gewerkschaften sich an der Demo gegen Gewalt gegen Frauen in Brüssel beteiligt, da sie im geplanten Sozialabbau, der Frauen besonders hart trifft, eine Form ökonomischer Gewalt sehen, wie sie argumentieren.

Die belgischen Aktionen gegen den Sozialabbau richten sich ebenfalls gegen das Fünf-Prozent-Ziel der Nato. Raoul Hedebouw, Vorsitzender der belgischen linken Partei PTB-PVDA, kritisiert regelmäßig, dass mit den beabsichtigten Rentenkürzungen auch die neuen F35-Militärflugzeuge finanziert werden sollen und fordert von der Regierung, sich das Geld dafür von den oberen Einkommensgruppen statt von den unteren zu holen.

Mit seiner Kritik an dem Fünf-Prozent-Ziel der Nato steht Hedebouw keineswegs allein. Der Ökonom Gert Peersman von der Universität Gent kritisierte kürzlich in *De Morgen* (<https://www.demorgen.be/nieuws/econoom-gert-peersman-sceptisch-over-navo-norm-5-procent-voor-defensie-is-6-000-euro-koopkracht-die-elk-gezin-per-jaar-inlevert~b2869a6a/>), dass diese 5 Prozent in konkreten Zahlen pro Familie und Jahr 6.000 Euro entspreche. „Mit anderen Worten“, so Peersman weiter, „wenn wir addieren, wie viel alle belgischen Familien jährlich für Lebensmittel ausgeben, ergibt das ebenfalls 5 Prozent des BIP.“ „5 Prozent des BIP gibt Israel heute aus, und das ist ein Land, das sich im Krieg befindet“, ergänzte Peersman. Er kritisiert auch die neue NATO-Norm als solche: „Es ist absurd, dass sie als Prozentsatz des BIP ausgedrückt wird“, zitiert ihn *De Morgen*. „Das bedeutet nämlich, dass das Wirtschaftswachstum auch dazu führt, dass mehr für Verteidigung ausgegeben werden muss. Obwohl der Bedarf nicht unbedingt steigt.“

Ähnlich argumentierte kürzlich laut der links-grünen Luxemburger Zeitung „woxx“ (<https://www.woxx.lu/luxemburg-in-der-aufraeustungsdebatte-blindwuetiges-kraeftemessen/>) der Friedens- und Konfliktforscher vom SIPRI in Stockholm Herbert Wulf. Er sagte auf einer Diskussion in Luxemburg: „Dass die Investitionen überhaupt an die Wirtschaftskraft eines Landes gekoppelt würden, wie von Donald Trump mit den von ihm geforderten Rüstungsausgaben in Höhe von fünf Prozent des (BNE), sei ohnehin ‚unsinnig‘. [...] Das ist ungefähr so, als wenn Sie jeder Familie empfehlen, 30 Prozent des Einkommens, egal wie hoch, für Ernährung auszugeben. Man müsste eigentlich fragen, was die Aufgaben der Streitkräfte sind, was die Bedrohung ist, und was wir für Personal und Ausrüstung brauchen. Daraus bestimmt sich dann der Haushalt für die Streitkräfte‘, so der Friedens- und Konfliktforscher auf der Veranstaltung.“

Wir hoffen, mit dieser Ausgabe von *micha.links* dazu beitragen zu können, dass diese Diskussionen und Aktionen aus unseren westlichen Nachbarländern auch in Deutschland die Debatten befruchten.

Jürgen Klute / Franz Segbers – Redaktionsteam für diese Ausgabe von *micha.links*

Biblische Grundlegung gesellschaftlicher Solidarität

Ansgar Moenikes

Solidarität ist eine zentrale Forderung der Bibel. Sie gründet auf der Erzählung von der Befreiung eines Sklavenvolkes, Israels, aus dem „Sklavenhaus Ägypten“ (Ex 20,2 = Dtn 5,6 u.a.) durch seinen Gott JHWH (Ex 1–15 und verschiedene Geschichtsrückblicke). Diese Befreiungserzählung ist aber nur der erste von drei Teilen der Befreiung aus Unterdrückung und Sklaverei¹. Der zweite Teil ist JHWHS Gabe der in der Tora, dem ersten Teils des Alten Testaments, versammelten Gebote. Diese Gebote sind von der Art, dass ihre Befolgung zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung der von JHWH geschenkten Freiheit von Unterdrückung, Ausbeutung und Sklaverei führt², nämlich zur Verwirklichung einer gerechten, solidarischen, mitmenschlichen Gesellschaft in sozialer und wirtschaftlicher Egalität, und das heißt: zu „Leben“ im Vollsinne des Wortes (Dtn 6,24; Ez 20,11.13 u.a.). In den späteren Schriften des Alten Testaments (besonders „Deutero“-Jesaja) wird JHWH zum Befreiergott und die Tora und die Bibel insgesamt zum „Lebens“-Programm aller Völker und Menschen. Die Befolgung der

Gebote JHWHS wird später Jesus anmahnen. Der dritte Teil der Befreiung ist JHWHS Gabe des Landes, dessen Besitz im Alten Vorderen Orient Voraussetzung für ökonomische Freiheit und Unabhängigkeit war.³

Eine solidarische, gerechte, egalitäre⁴, mitmenschliche Gesellschaft zu schaffen, die die Befreiung aus Unterdrückung und Sklaverei bewahrt bzw. erneuert, betrifft insbesondere den zweiten Teil der Befreiung. Die Befolgung der Gebote des Befreiergottes führt zur Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft und befreit zu dieser. Die Sozialgesetzgebung der Tora ist voll von Geboten praktizierter Solidarität. Ihr Mittelpunkt ist das Nächstenliebegebot (Lev 19,18.33f⁵), das alle Sozialgebote zusammenfasst und ihnen zugrundeliegt. Zusammen mit dem Gottesliebegebot werden später insbesondere die synoptischen Evangelien (Matthäus, Markus, Lukas) das Nächstenliebegebot der Tora als das „größte“ Gebot der Tora herausstellen. Das Gottesliebegebot lässt sich dann genauer als das Hauptgebot der kultischen Gebote und das Nächstenliebegebot als das Hauptgebot der Sozialgebote kennzeichnen. Beide sind nicht voneinander zu trennen: Die Gottesliebe

¹ Dazu Ansgar Moenikes, JHWH, Gott des Lebens. Der sozial-egalitäre und befreiungstheologische Charakter des Gottesliebegebots, in: Tanja Forderer – Dennis Lindsay – Daniel Schumann (Hg.), Das »Doppelgebot der Liebe« im frühen Christentum und seiner jüdischen und hellenistisch-römischen Umwelt, Tübingen 2026 (im Druck).

² Frank Crüsemann, Bewahrung der Freiheit. Das Thema des Dekalogs in sozialgeschichtlicher Perspektive, Gütersloh 1998.

³ Die Zusammengehörigkeit dieser drei Elemente der Befreiung lässt sich exemplarisch an dem kleinen Geschichtsrückblick Dtn 6,20-25 ablesen. Vers 24 wird häufig ungenau und fast sinnentstellend übersetzt; es muss heißen: „Und JHWH befahl uns, all diese Gesetze zu befolgen zur Furcht JHWHS, unseres Gottes, uns zum Guten alle Tage, uns leben zu machen [= „uns Leben in seiner ganzen Fülle zu verleihen“] wie an diesem Tag.“ Die Furcht JHWHS (Gen. obj.), die Gottesfurcht, meint nicht Furcht, wie man sie etwa angesichts eines wilden

Raubtiers empfindet, sondern etwa im Sinne von Achtung und ist gleichbedeutend mit der Liebe JHWHS (Gen. obj.) und der Befolgung seiner Gebote, wie z.B. der Zusammenhang in Dtn 6,4-25 zeigt.

⁴ Auch der König soll kein Herrscher, sondern Bruder unter Brüdern sein (Dtn 17,14-20, dazu Ansgar Moenikes, Gott und Mensch, Herr und Bruder. Der israelitische König als „Vorgänger“ Jesu, Trierer Theologische Zeitschrift 131, 2022, 130-148, 143-145); so soll er z.B. auch kein Gesetzgeber (eine der Herrschaftsaufgaben des alt-orientalischen Königs) sein, und nicht der König (wie sonst im Alten Vorderen Orient, besonders in Ägypten), sondern der Mensch gilt der Bibel als Ebenbild Gottes (Gen 1,26f; 5,1; 9,6; Sir 17,3; vgl. Ps 8,6; Weish 2,23).

⁵ Auch das Fremdenliebegebot in V. 33f und Dtn 10,18f ist ein Nächstenliebegebot, denn der Fremde ist hier einer, der „mit/bei dir [Israel] wohnt“ (und nicht der im Ausland lebende Fremde, mit dem die israelitische Bevölkerung nicht in Berührung kommt).

verwirklicht sich nicht nur in der Befolgung der kultischen Gebote, sondern zugleich in der Nächstenliebe als Zusammenfassung der Sozialgebote JHWHS in Richtung auf eine gerechte, solidarische, egalitäre, mitmenschliche Gesellschaft.

Die Forderung nach Solidarität äußert sich in der Tora besonders eindrücklich in der Forderung Dtn 15,4: „[...] es soll bei Dir [Israel] keinen Armen geben, denn JHWH segnet dich in dem Land, das JHWH, dein Gott, dir als Erbbesitz gibt.“ Der Segen JHWHS besteht in der Fruchtbarkeit des Landes (dritter Teil der Befreiung), und aus diesem Reichtum ergibt sich für Israel die Forderung, dass es im Land keinen Armen geben darf. Der Reichtum ist für alle da. Reichtum bei zugleich bestehender Armut, das heißt: *relativer Reichtum*⁶, darf nicht sein!⁷ Dieser Forderung gegenüber steht die gesellschaftliche Wirklichkeit, die die Tora beklagt, wenn sie nüchtern feststellt: „[...] es wird im Land nie an Armen fehlen“, und daher unmittelbar die unbedingte und strenge Forderung folgen lässt: „Darum befehle ich dir: Öffne, ja öffne⁸ deine Hand für deinen armen und elenden Bruder in deinem Land!“ (Dtn 15,11)

Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist in der Tat zumeist düster und zeigt sich besonders massiv in Zeiten wachsender sozialer und wirtschaftlicher Gegensätze. Die in der gesamten Antike betriebene Kreditpraxis herrscht (besonders ab dem 8. Jh. v. C.) auch in Israel bzw. Juda und führt zusammen mit hoher Steuerverpflichtung und schlechten Ernten zur zunehmenden Überschuldung von Familien:

“

Die Gottesliebe verwirklicht sich nicht nur in der Befolgung der kultischen Gebote, sondern zugleich in der Nächstenliebe als Zusammenfassung der Sozialgebote JHWHS in Richtung auf eine gerechte, solidarische, egalitäre, mitmenschliche Gesellschaft.

Wirtschaftlicher Reichtum ermöglicht es den Reichen, ärmere Bevölkerungsschichten durch Kreditvergabe, Verzinsung, Verpachtung von Land und Pfändung regelrecht auszuplündern mit der Folge des Wachstums des Reichtums einer kleinen Oberschicht auf der einen Seite gegenüber der zunehmenden Verarmung großer Bevölkerungsteile bis hin zur Schuld-knechtschaft auf der anderen. Wir können hier von einer frühen Form einer Klassengesellschaft⁹ sprechen.

⁶ José Porfirio Miranda, Der Kommunismus der Bibel, Münster 2014, besonders 45ff.

⁷ An dieser Stelle sei erinnert an die Kampagne der Linken zur Bundestagswahl 2010: „Reichtum für alle“; ähnlich Ludwig Erhard, der 1957 in seinem gleichnamigen Buch „Wohlstand für alle“ versprach, diesen aber mit Hilfe eines freien Marktes verwirklichen wollte, was bekanntlich gescheitert ist (scheitern *musste*).

⁸ Die grammatischen Konstruktion (Inf. abs. + Impf. des hebräischen Verbs für „öffnen“) bringt hier wie auch

in vielen anderen Stellen der Tora die Strenge und Unbedingtheit der göttlichen Forderung nachdrücklich zum Ausdruck.

⁹ Vgl. dazu Rainer Kessler, Frühkapitalismus, Rentenkapitalismus, Tributarismus, antike Klassengesellschaft. Theorien zur Gesellschaft des antiken Israel, in: ders., Studien zur Sozialgeschichte Israels, Stuttgarter Biblische Aufsatzbände 46, Stuttgart 2009 (Erstveröffentlichung 1994), 57-71.

Gegen diese in der Antike sonst legitime Ausbeutung¹⁰ wendet sich die Bibel. Die Tora und das Alte Testament insgesamt suchen, Knechtschaft, Sklaverei und Ausbeutung zurückzudrängen bzw. zu verhindern. Die „Bestimmung von Dtn 23,16f., wonach entlaufene Sklaven oder Sklavinnen nicht an ihre Herrschaft ausgeliefert, sondern ihnen ein Ansiedlungsrecht am Zufluchtsort gewährt werden soll, ist in der gesamten Antike einmalig. Auch die Mahnung, das mögliche Freiwerden eines Sklaven nicht zu verhindern (Ben Sira)“¹¹, widerspricht gemeinorientalischem Recht, ebenso wie das Verbot der Zinsnahme und die Einschränkung der Pfandnahme, die Verfügung des Schuldenverlasses und der Freilassung aus Schuldnechtschaft in jedem siebten bzw. 50. Jahr, dem „Erlassjahr“ (Ex 21,2ff; 22,24-26; Lev 25,8-55; Dtn 15,1-18; 23,20; 24,6.10-13 u.a.). Diesem Jobeljahr kommt eine besondere Bedeutung als Jahr der Befreiung zu: „Heiligt das fünfzigste Jahr und verkündet Freilassung im Lande für all seine Bewohner!“ (Lev 25,10) Auf diese Forderung rekurriert Jesus in Lk 4,18f, wo er (in Anlehnung an Jes 61,1f) verkündet, dass er von Gott gesandt ist, „den Armen frohe Botschaft zu bringen, den Gefangenen Befreiung zu verkünden [...], Bedrückte in Freiheit zu entlassen und auszurufen ein Gnadenjahr des Herrn.“

In diesem Geist verurteilen die Propheten immer wieder die Versklavung durch wirtschaftliche Unterdrückung und Ausplünderung der Armen und Ausnutzung ihrer Notsituation, auch wenn diese angeprangerte Ausbeutung nach gemeinorientalischem Verständnis – aber eben nicht nach dem der Tora! – legitim ist. So klagt der Prophet Amos in 5,11 die Reichen an, von den Armen Getreideabgaben zu nehmen und auf diese Weise ihren Reichtum zu vermehren. Dies können sie nur, weil sie reich sind und übermäßig viel Land besitzen,

¹⁰ Das Nehmen von Getreidepacht, auch von Armen, etwa ist nach gemeinorientalischer Rechtsauffassung völlig rechtmäßig; so gehen die entsprechenden Bestimmungen im Codex Hammurapi (vgl. §§ 42ff.178 u.a.) wie selbstverständlich von der Rechtmäßigkeit des

während ihre Pächter gar kein Land (mehr) besitzen und gezwungen sind, von den Reichen Land zu pachten. Auf diese Weise „verkehren sie [die Reichen] in Wermut das Recht, und die Gerechtigkeit treten sie zu Boden.“ (V. 7¹²) Die Einsicht, dass der Erwerb von Reichtum bei gleichzeitiger Existenz von Armut auf Ausbeu-

“

...können sie nur, weil sie reich sind und übermäßig viel Land besitzen, während ihre Pächter gar kein Land (mehr) besitzen und gezwungen sind, von den Reichen Land zu pachten.

tung beruht, zeigen auch Stellen wie Ps 62,11: Hier wird in einem synonymen Parallelismus Bedrückung und Raub mit wachsendem Reichtum gleichgesetzt. Auch die überaus häufige Gegenüberstellung der Bedrücker und Ausbeuter, der Reichen, auf der einen Seite und der Armen und Schwachen auf der anderen deutet auf das Verständnis von Reichtum bei gleichzeitiger Armut als auf Ausbeutung beruhend.

Die hier vorgestellte Theologie der Befreiung und der sozialen und wirtschaftlichen Egalität im Alten Testament setzt sich im Neuen

Pachtzinsnehmens aus. In der Tora finden sich keine Regelungen zur Pacht.

¹¹ Siegfried Kreuzer, Sklaverei 1. Altes Testament, in: Frank Crüsemann u.a. (Hg.), Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh 2009, 524-526, 526.

¹² V. 8f ist ein späterer Einschub.

Testament fort. „Neutestamentliche Texte stehen [...] in Opposition zum [das] Besitzrecht sichernden [in der Zeit des Neuen Testaments geltenden römisch-hellenistischen] Wirtschaftsrecht. Grundlage dafür bildet die bestehende Bindung an die Tora. Mt 25,36 spricht von der Zuwendung zu denen, die gefangen sind und denen das letzte Hemd genommen wurde, Opfern des antiken Schuldrechts [...]. Auf der Basis der Tora (Mt 5,17; [...] 22,34-40 u.v.a.) wird im Matthäusevangelium ein Handeln gefordert, das sich gerade den Opfern des römisch-hellenistischen Rechts zuwendet.“ Ähnlich verbietet Lk 6,30-38 das Zinsnehmen. Und Mt 6,12 spricht im Vaterunser-Gebet (V. 9-13) „von einer Aufhebung von Schuldverhältnissen durch den Kreditgeber.“ In dieser Stelle wird sogar das Erlassen von wirtschaftlichen Schulden mit der Vergebung moralischer Schuld durch Gott, den Vater, in Verbindung gebracht: So wie „wir“ „unseren“ Schuldern die Schulden erlassen, so möge „uns“ Gott „unsere“ Schuld erlassen¹³. „Das Gebot der Nächstenliebe [...], die Zusammenfassung der Tora, findet [so] eine wichtige Konkretion in der Parteinaahme für die, die im antiken Wirtschaftssystem zu kurz kommen.“ Dies geht so weit, dass das antike Wirtschaftsrecht illegal und subversiv unterlaufen wird: So wird in Lk 16,1-8 ein Verwalter, der Schuldurkunden seines Herrn, des Gläubigers, zugunsten der Schuldner fälscht, positiv dargestellt. Damit wird hier gefordert, „sich den Folgen des antiken Schuldrechts entgegen[zu]stellen. Römisch-hellenistische Rechtstraditionen haben dabei keine bindende Wirkung. Allein das parteiische Recht der Tora weist dem Handeln die Richtung.“¹⁴

In letzter Konsequenz führt dies in der jüdisch-urkirchlichen Binnengemeinde zum

Kommunismus, wie ihn die Apostelgeschichte des Lukas bezeugt¹⁵. Auch hier wird deutlich: Es soll keine wirtschaftlichen und sozialen Klassenunterschiede geben.

„

In letzter Konsequenz führt dies in der jüdisch-urkirchlichen Binnengemeinde zum Kommunismus, wie ihn die Apostelgeschichte des Lukas bezeugt

Insgesamt zeigt sich: Die vorherrschende Theologie der Bibel vertritt „eine Theologie der Befreiung und der Solidarität“¹⁶ und der sozialen und wirtschaftlichen Egalität und wendet sich gegen die Ausbeutung der Armen durch die Reichen. Auf diese Weise muss sie Impulsgeberin und Mahnerin gesellschaftlicher Solidarität auch für die heutige moderne Gesellschaft sein, die ebenfalls durch Klassengegensätze und wachsenden Reichtum auf Kosten wachsender Armut gekennzeichnet ist.

Dr. Ansgar Moenikes
Professor für Altes Testament und
Redaktionsmitglied von micha.links

¹³ Hier sei erinnert an die Kampagne zum Schuldenerlass für Griechenland im Jahr 2015 (<https://www.it-pol.de/und-vergib-uns-unsere-schulden-wie-auch-wir-vergeben-unseren-schuldnern/>).

¹⁴ Carsten Jochum-Bortfeld – Rainer Kessler, Wirtschaftsrecht, in: Frank Crüsemann u.a. (Hg.),

Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel (s.o. Anm. 11), 658-662, 661f.

¹⁵ Vgl. besonders Apg 2,44f; 4,32b.34f; 5,1-11; vgl. bereits im Alten Testament Ex 16.

¹⁶ Siegfried Kreuzer, Sklaverei (s.o. Anm. 11).

Geplante Kürzungen im Sozialbereich (Bundesebene)

Jürgen Klute

Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen aus dem Jahr 2025, darunter die IAB-Analyse (<https://iab-forum.de/sanktionen-in-der-grundsicherung-ausgewahlte-forschungsergebnisse-aus-veroeffentlichungen-der-jahre-2021-bis-2024-im-ueberblick/>) und die Bürgergeld-Studie von Sanktionsfrei e.V., zeigen: Die Zahl der Totalsanktionen liegt extrem niedrig. Innerhalb eines ganzen Jahres wurden lediglich 455 Bürgergeld-Empfänger total sanktioniert, obwohl mehr als fünf Millionen Menschen Anspruch auf Bürgergeld haben. Das entspricht weniger als 0,01 Prozent aller Leistungsberechtigten – die Zielgruppe der

„
**Angestachelt von
Bundeskanzler
Friedrich Merz schlägt
die schwarz-rote
Bundesregierung auf
die Ärmsten der
Gesellschaft ein und
will ihnen die
Verantwortung für
vermeintlich zu hohe
Staatsausgaben
zuschieben.**

“Totalverweigerer” ist folglich eine absolute Minderheit. Zudem bestätigen die Studien, dass Totalsanktionen keine echten Einsparungen im Staatshaushalt bewirken. Experten gehen davon aus, dass strengere Sanktionen keineswegs dazu führen, dass mehr Menschen dauerhaft einer regulären Beschäftigung nachgehen. Vielmehr zeigen Daten, dass sanktionierte Personen häufig in kurzfristige Minijobs wechseln oder sich sogar dauerhaft vom Arbeitsmarkt zurückziehen (mehr dazu hier [hier | https://www.buergergeld.org/news/totalsanktionen-beim-buergergeld-was-die-neue-studie-wirklich-beweist/](https://www.buergergeld.org/news/totalsanktionen-beim-buergergeld-was-die-neue-studie-wirklich-beweist/)).

Laut IW Köln (https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2025/IW-Kurzbericht_2025-B%C3%BCrgergeld-Aufstocker.pdf) gibt es unter den BürgergeldempfängerInnen etwas mehr als 800.000 so genannte Aufstocker – also ArbeitnehmerInnen, deren Lohn zum Leben nicht ausreicht und die daher ebenfalls Anspruch auf Bürgergeld haben.

Zudem sind von den rund fünf Millionen BezieherInnen von Bürgergeld laut Statista (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1390183/umfrage/kinder-in-bedarfsgemeinschaften/>) derzeit ca. 1,84 Millionen Kinder, die noch gar nicht im berufsfähigen Alter sind.

Das heißt: rund 2,6 Millionen der gut fünf Millionen Bürgergeldempfangenden sind bereits in (unterbezahlter) Arbeit oder sie sind zu jung für den Arbeitsmarkt.

Die taz weist in einem „Faktencheck Sozialausgaben“ (<https://taz.de/Faktencheck-Sozialausgaben/!6107991/>) vom 03.09.2035 darauf hin, dass die Bundesrepublik rund 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukt für soziale Fürsorge ausgibt. Diese Quote, heißt es in dem Artikel weiter, liege auf einem vergleichbaren Niveau mit anderen reichen Industrieländern.

Zur Orientierung: Alleinstehende bekommen

derzeit 563 Euro pro Monat, dazu werden eine „angemessene“ Miete und die Heizkosten übernommen.

Schaut man sich diese Zahlen an, dann kommt man schnell zu dem Schluss, dass eine ganz andere Diskussion als die aktuelle zum Thema Bürgergeld nötig ist. Angestachelt von Bundeskanzler Friedrich Merz schlägt die schwarz-rote Bundesregierung auf die Ärmsten der Gesellschaft ein und will ihnen die Verantwortung für vermeintlich zu hohe Staatsausgaben zuschieben. Entsprechend sollen deren Leistungen beschnitten und die Bedingungen für den Bezug von Sozialleistungen verschärft werden.

“
Mit einem christlichen Menschenbild, dem die CDU und auch die CSU sich bei ihrer Gründung nach der Nazi-Diktatur programmatisch verpflichtet haben, hat das nichts mehr zu tun

Während des Wahlkampfes hatte Friedrich Merz noch angekündigt, man könne ca. fünf Milliarden Euro durch Reformen des Bürgergeldes einsparen – das wären gut fünf Prozent der im Haushalt 2026 von der Bundesregierung vorgeschlagenen 108 Milliarden Euro für die Bundeswehr. Der CDU-Wirtschaftsrat sprach sogar davon, man könne

30 Milliarden Euro einsparen, wenn ein Viertel der 3,9 Millionen erwerbsfähigen Bürgergeldbezieher in Arbeit käme – dabei sind etwa ein Fünftel der erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden in Arbeit und bekommen nur deshalb Bürgergeld, weil ihr Lohn zum Leben nicht reicht.

Statt die Ärmsten der Gesellschaft bloßzustellen und für Dinge verantwortlich zu machen, auf die sie keinen Einfluss haben, ist es nötig, die Löhne so anzuheben, dass niemand mehr auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen ist. Ergänzende Sozialhilfe ist faktisch über den Umweg der Sozialtransferleistungen eine Subventionierung der entsprechenden Unternehmen, die ihre Beschäftigten aus Gier unterbezahlen. Dieser Anteil des Bürgergeldes gehört eigentlich als Unternehmenssubventionen deklariert, denn sie sind faktisch keine Sozialausgaben. Es ist einfach nur zynisch, diesen Teil der Unternehmenssubventionen als Bürgergeld auszuweisen und damit künstlich und sachfremd den Sozialstaat auszuweiten.

Die Ampel-Regierung hatte bereits ein Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut auf den Weg gebracht, dass leider mit der Regierung zu Fall gebracht worden ist. Die Einführung des Konzepts hätte zwar nicht den Sozialstaat verringert, wohl aber den Teil des Sozialstaats, der für Bürgergeld vorgesehen ist.

Trotz aller Studien und Argumente bleibt die Bundesregierung und eben insbesondere der vermeintlich christdemokratische Bundeskanzler Friedrich Merz dabei, Bürgergeldbeziehende entgegen aller Fakten zu Sündenböcken für die Defizite im Bundeshaushalt zu machen.

Mit einem christlichen Menschenbild, dem die CDU und auch die CSU sich bei ihrer Gründung nach der Nazi-Diktatur programmatisch verpflichtet haben, hat das nichts mehr zu tun. Ein aus dem Christentum abgeleitetes Menschenbild kann nur Nächstenliebe bzw. Solidarität als einen zentralen

Orientierungspunkt haben. „Unter euch sollte es keine Armen geben“ heißt es im 5. Buch Moses, Kapitel 15 Vers 4. Weiterhin spricht die Bibel vom Recht der Armen, der Kinder, der Witwen und der Fremden. Der im Alten Testament geforderte regelmäßig Schuldenerlass alle 7 Jahre ist ein Eingriff in die Wirtschaft, um soziale Verwerfungen, die sich regelmäßig aus wirtschaftlichen Entwicklungen (Krankheiten, Missernten, wirtschaftliche Fehlentscheidungen, etc.) ergeben, regelmäßig zu korrigieren.

Eine Partei, die sich in dieser biblisch-christlichen Tradition stehen sieht, sollte vor allem Steuerrecht und Sozialtransfers so einsetzen, dass soziale Verwerfungen vermieden bzw. korrigiert werden, statt wie es derzeit der Fall ist, eine massive Umverteilung von den unteren Einkommensgruppen zu den ehemals Reichen zu favorisieren. Wie der niederländische Schriftsteller Ilja Leonard Pfeijffer in einer seiner Kolumnen in der belgischen Zeitung De Morgen mit Bezug auf Thomas Piketty schreibt (eine deutsche Version gibt es hier <https://europa.blog/de/warum-auch-sie-lieber-durchschnittsverdiener-zu-den-verlierern-gehoeren-werden/>), wachsen Geldeinkommen strukturell deutlich schneller als Arbeitseinkommen. Da Überreichtum aber von den Besitzenden genutzt werden will, häufen sie immer mehr Eigentum an, ohne diesen einem gesellschaftlichen Nutzen zukommen zu lassen – oft sogar, wie Pfeijffer in seiner Kolumne beschreibt, zum großen Schaden der Gesellschaft. Eine Partei, die sich programmatisch auf ein christliches Menschenbild bezieht, muss zwangsläufig einer solchen Entwicklung etwas entgegensetzen, statt sie zu befeuern.

Die Wirtschaftswissenschaftlerinnen Isabella Weber und Adam Tooze weisen seit geraumer Zeit regelmäßig auf die ökonomischen Ursachen des Faschismus hin und setzten sich mit wissenschaftlich gut unterlegten Argumenten für eine antifaschistische

Wirtschaftspolitik ein. Sie legen schlüssig dar, dass ökonomische und damit verbunden auch eine psychologische Verunsicherung großer Teile der Gesellschaft der Nährboden für den Aufstieg rechter Parteien ist. Daher setzen auch sie sich – wie Piketty und Pfeijffer – für eine andere Wirtschafts- und Sozialpolitik ein, die auf eine gleichmäßige Verteilung des gesellschaftlichen Vermögens zielt und damit auf eine Umverteilung in umgekehrter Richtung: von oben nach unten.

Das passt selbstverständlich nicht zu den alles anderen als christlich geprägten Interessen des aktuellen Bundeskanzlers Friedrich Merz und seiner neoliberalen und von daher weit nach rechts ausschlagenden Entourage (Jens Spahn, Julia Klöckner, Carsten Linnemann, Katherina

”

Eine Partei, die sich in dieser biblisch-christlichen Tradition stehen sieht, sollte vor allem Steuerrecht und Sozialtransfers so einsetzen, dass soziale Verwerfungen vermieden bzw. korrigiert werden

Reiche, Alexander Dobrindt, Marcus Söder, etc.). Deshalb versuchen sie mit allen Mitteln, das Programm der CDU von seinem christlichen Gehalt gänzlich zu entkernen, wie Andreas Püttmann in seinem Beitrag in dieser Ausgabe von Micha.links ausführlich darlegt, und zum Konservatismus der 1920er Jahre zurückzukehren, der sich im Zuge der

Machtübertragung an die Nationalsozialisten Anfang der 1930er Jahre diesen selbst zum Fraß vorgeworfen hat.

Schaut man sich die straffe neoliberalen Ausrichtung der Entourage um den Bundeskanzler an, dann überrascht das nicht. Denn der Neoliberalismus ist ein enger Verwandter des Faschismus. Gemeinsam ist beiden Ideologien der Glaube, dass Menschen prinzipiell ungleich seien. Das steht im diametralen Widerspruch zur christlichen Überzeugung, dass alle Menschen gleich sind, was bedeutet, dass sie trotz aller äußerlichen Unterschiede gleichwertig und gleichberechtigt sind. Diese im Judentum und im Christen verankerte Überzeugung ist eine der Wurzeln des heutigen internationalen Menschenrechtskodex, der nicht nur Vertriebene und Minderheiten schützt, sondern genauso die Rechte von ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften. Christdemokraten wie dem früheren CDU-Generalsekretär Ruprecht Polenz und dem Bundesvorsitzenden der CDA (Christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft) und Mitglied des Europäischen Parlaments Dennis Radtke ist dieser Wertewandel in der CDU/CSU offensichtlich bewusst. Laut Andreas

Püttmann repräsentieren sie rund ein Drittel der heutigen CDU. Aus diesem Flügel der CDU ist kürzlich die Gruppe „Compass Mitte“ hervorgegangen, die sich der menschenfeindlichen aber auch zukunfts- und in Teilen wirtschaftsfeindlichen Entwicklung der CDU zu einer rechtsradikalen Splitterpartei entgegenstellen. Aus der Linken wird man diese Entwicklung sehr genau beobachten müssen und im Interesse einer Abwehr eines weiteren Rechtsrucks der Gesellschaft auch zu punktuellen Kooperationen seitens der Linken mit diesem Teil der CDU bereit sein müssen, um eine Brandmauer gegen einen erneuten modernen Faschismus aufrecht zu erhalten.

Jürgen Klute,
Mitglied der Redaktion von micha.links

Zwischen Christdemokratie und Rechtspopulismus

Wie die Merz-Union ideell schlingert und schrumpft

Andreas Püttmann

Ernst-Wolfgang Böckenfördes Diktum „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“, lässt sich auch auf Parteien anwenden. Als Scharnier zwischen Gesellschaft und Staat wirken sie laut Artikel 21 GG an der politischen Willensbildung des Volkes mit – indem sie politisch bilden, führen und das hierzu geeignete Personal rekrutieren. Die Besetzung der Parteispitzen ist damit die Achillesferse nicht nur der Parteien selbst, sondern auch der Demokratie.

Das heißt: Personelle Missgriffe können nicht nur die Popularität bei den Wählern mindern, sondern nachhaltig Schaden an der „Seele“ einer Partei verursachen und diese bis zur Unkenntlichkeit verändern. Die Degeneration der „Grand Old Party“ unter Donald Trump und der Tories unter Boris Johnson, die die Briten 2016 in den schon bald mehrheitlich bereuten EU-Austritt trieben, stechen als Beispiele besonders ins Auge. Aber auch in anderen Ländern ist eine Krise speziell des Konservatismus unübersehbar: autoritäre Radikalisierung, Angriffe auf die Gewaltenteilung, auf freie Medien und bürgerliche Grundrechte, Erstürmung von Parlamenten bei Machtverlust, kurzum: das Abgleiten in den Rechtspopulismus oder gar -radikalismus.

CDU und CSU sollten dagegen eigentlich gefeit sein. Denn ihre Gründungsidee war dezidiert nicht konservativ oder gar rechts, sondern christlich-demokratisch und christlich-sozial, nachdem in der Weimarer Republik DNVP und DVP als Vertretungen des deutschen Konservatismus in der Abwehr des Nationalsozialismus völlig versagt hatten. Beim Durchbruch der NSDAP in den Wahlen 1930 von 2,6 auf 18,3 Prozent halbierten sich die deutsch-nationale DNVP gegenüber 1928 auf 7 Prozent und die

wirtschaftsnahe DVP auf 4,5 Prozent, so gering war die Immunität ihres „bürgerlichen“ Anhangs gegenüber den Rechtsextremen.¹ Beeindruckt durch die Stärke der Nazis, vor allem aber in der Hoffnung, sie gegen den „Bolschewismus“ nutzen zu können, bewog eine rechtskonservative Kamarilla den greisen Reichspräsidenten, die „Brandmauer“ gegen die Braunen aufzugeben. Hitlers Vizekanzler wurde der vom Zentrum abtrünnige Baron Franz von Papen, Wirtschaftsminister der Deutsch-Nationale Alfred Hugenberg, dessen Medienimperium die Republik durch Dauerhetze mit sturmreif geschossen hatte. Was für ein politisches und moralisches Desaster der Konservativen – und leider bietet es beunruhigende Déjà-vus zu heutigen Trends und Verhaltensmustern.

Nach der durch einseitig antilinke „Bürgerlichkeit“, politische Dummheit und Charakterlosigkeit vorprogrammierten und noch schlimmer als vorstellbar eingetretenen „deutschen Katastrophe“ (Friedrich Meinecke) zwischen 1933 und 1945 schlüpfte das, was vom toxischen Weimarer Konservatismus übrig geblieben war, kleinlaut mehrheitlich beim überkonfessionellen neuen Projekt der „Christlichen Demokratie“ unter.² Man wolle sich „auf die kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen und diese Kraftquellen unserem Volk immer mehr erschließen“, hieß es 1945 im Berliner CDU-Gründungsauftruf. Das Wort „konservativ“ kam in der Gründungsprogrammatik gar nicht vor, sondern tauchte erst im Ludwigshafener Programm 1978 auf, und das auch eher beiläufig: „Freiheit und Menschlichkeit sollen sich nicht wieder in verhängnisvoller Gegnerschaft zwischen sozialen, liberalen und konservativen politischen Strömungen verlieren.“

Die Lehren und Tabus aus der unheiligen Allianz von Rechtsextremen, Konservativen und wirtschaftsnahen Rechtsliberalen hielten mehr als zwei Generationen lang, abgesehen von ephemeren Landtagswahlerfolgen von NPD, DVU und „Republikanern“ (die 1989 auch ins

Europaparlament einzogen). Erst der von konservativen Bildungsbürgern und Wirtschaftsexperten 2013 gegründeten AfD gelang wieder ein konservativ-rechtsextremes Joint venture, und zwar nicht erst als Koalition „der nationalen Erhebung“, sondern gleich als gemeinsame Partei. Der Versuch mehrerer AfD-Parteivorstände, Extremisten auszuschließen, verfing dabei immer weniger, die Kräfte verschoben sich zugunsten des faschistoiden Flügels, ablesbar am Sturz der Vorsitzenden Lucke 2015, Petry 2017 und Meuthen 2022. Die Zauberlehrlinge jammerten, sie hätten mit der Gründung der AfD „ein richtiges Monster erschaffen“ (Hans-Olaf Henkel). Ökonomische Expertise verleiht eben nicht automatisch politische Klugheit. Dies lässt sich auch im Wirtschaftsflügel der Union beobachten, wo Konservatismus und Rechtsliberalismus grassieren und eine Transformation der Parteiidentität betrieben wird.

Hierbei bevorzugt der federführende konservative und wirtschaftsliberale Parteiflügel nicht ohne Grund die Chiffre „bürgerlich“ gegenüber „konservativ“: Eine 2012 gestellte Almensbacher Umfrage ergab, dass die Vorstellungen der Bevölkerung von Positionen eines konservativen Politikers weit negativer ausfielen als die von Positionen eines christlichen. Von diesem erwarteten die Deutschen in der Politik viel häufiger, „dass er sich für sozial Schwache einsetzt“, „für Freiheit eintritt“, „weltoffen, tolerant ist“, „sich für den Umweltschutz einsetzt“. Offenbar identifiziert die Bevölkerung das Christliche nicht einfach mit Kirche, sondern hat eine eigene Idee davon.

Wie aus Merz-Fans Ex-Fans wurden

Bei einem Konservativen vermutet die Bevölkerung weit mehr als beim Christen, „dass er von Ausländern verlangt, sich weitgehend an die deutsche Kultur anzupassen“ und fordert, „dass die Arbeitslosenunterstützung deutlich niedriger ist als das Einkommen eines Berufstätigen“, „dass er patriotisch, stolz auf sein Land“ und „gegen die rechtliche Gleichstellung

von homosexuellen Paaren ist“ – also für das steht, was radikal die AfD und abgeschwächter auch weite Teile der neuen Merz-Söder-Union verkörpern.

“

Eine Partei erhebt mit dem „C“ also einen bisweilen anstrengenden Anspruch.

In der Flüchtlingskrise 2015 waren die substantiellen Differenzen zwischen „christlich-demokratisch“ und „konservativ“ offenkundig geworden: Kanzlerin Merkel agierte im Einklang mit den Kirchen und weiten Teilen der Zivilgesellschaft humanitär und proeuropäisch, „Konservative“ empörten sich dagegen. Die christliche Mitleids- und Solidaréthik war plötzlich ungemütlich geworden. Mancher realisierte erst jetzt, dass das „C“ sich nicht als Sahnehäubchen auf einer sogenannten „gutbürgerlichen“ Existenz eignet, bei der es vor allem eines zu bewahren gilt: das eigene Vermögen und die Allgemeingültigkeit eigener kultureller Gewohnheiten. Christ ist man immer auch für andere, nie nur für sich selbst und die „Eigenden“.

Eine Partei erhebt mit dem „C“ also einen bisweilen anstrengenden Anspruch. Manche in der CDU scheinen gerade dies zu fürchten – und nicht nur, aus mehr opportunistischen Gründen, Nachteile durch die Säkularisierung. Der Mainzer Geschichtsprofessor Andreas Rödder, Leiter der 2021 von ihm gegründeten liberal-konservativen Denkfabrik Republik21 und 2022/2023 Vorsitzender der CDU-Grundwertekommission, gab in einer Analyse der Bundestagswahl 2021 zu bedenken, das „C“ könne in einer sich entchristlichten Gesellschaft zur Barriere für Nichtchristen werden und „Exklusivität signalisieren, wo die Union eigentlich auf Integration“ ziele. Es gebe

deshalb „gute Gründe für eine Flurbereinigung in der Namensfrage“, durch Streichung des C oder „Namenszusatz“. Was man früher vielleicht aus dem liberalen Spektrum der Union erwartet hätte, kam nun von einem präsentierten Konservativen. Da war sie wieder, die Sollbruchstelle des einst gern verkoppelten Attributs „christlich-konservativ“. Die konservativen Wertetrias „Arbeit, Familie, Vaterland“ ist eben nicht kongruent mit jener des Christentums: „Glaube, Liebe, Hoffnung“. Der direkte Angriff auf die christliche Identität der CDU erfolgte damit ausgerechnet durch den Parteiflügel, der Angela Merkel lautstark eine „Entkernung“ der Partei vorgeworfen hatte. Zwar konnte er abgewehrt werden, insbesondere durch Vertreter des Evangelischen Arbeitskreises (EAK), doch der Grundsatzkommission unter dem langjährigen Vorsitzenden der CDU-Mittelstandsunion (MIT) und heutigen Generalsekretär Carsten Linnemann gelang es, dem Christlichen im Programm einen individualistischen und wirtschaftsliberalen Spin zu geben. Vor allem aber wurde das Christliche durch die Erfindung einer Zweitidentität als „bürgerliche“ Partei relativiert – schon deshalb ein verwirrendes Unterfangen, weil „bürgerlich“ im behaupteten republikanischen Sinn, also des Citoyen, nicht des Bourgeois, mindestens auch FDP, Grüne und SPD sind.

In der vom CDU-Bundesparteitag im September 2022 gebilligten „Charta“ als Basismodul des 2024 verabschiedeten Programms wurden die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zunächst nicht mehr nach und damit im Licht der Verantwortung vor Gott und des christlichen Menschenbildes als Dreh- und Angelpunkt der Programmsystematik entfaltet, sondern den anthropologischen Prämissen vorangestellt. Gott kam nur in einem Relativsatz vor, das christliche Menschenbild skizzierte erst der zweite Abschnitt, nach der Proklamation der Grundwerte. Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen fehlte sogar ganz. Nur durch intensive Bemühungen, wiederum wesentlich des EAK, aber auch der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA),

konnten die Konstruktionsfehler im Grundsätzlichen teilweise revidiert werden. Allerdings blieben die christlichen Zentralbegriffe wie Gott, Kirche, Nächstenliebe und christlich im neuen Programm erheblich reduziert. Das Christliche firmiert nun fast nur noch als identitätspolitische Charakterisierung der Partei und der Landesprägung bzw. der geforderten „Leitkultur“, während CDU-Positionen in konkreten Politikbereichen fast nie aus dem „C“ abgeleitet werden.

Damit stehen Merz und Linnemann nicht allein: Auch viele andere Konservative sehen in AfD-Wählern nur etwas ungezogenere Verwandte, die im Grunde das Richtige wollen, aber aus Frustration über die Stränge schlagen und Protest wählen. Der rechte CDU-Flügel projiziert seine eigene Unzufriedenheit mit den Merkel-Jahren in eine AfD-Klientel hinein, die sich demoskopisch großenteils xenophob, nationalistisch-chauvinistisch, autoritär bis Diktatur-geneigt, für Verschwörungsmythen anfällig, fanatisch islamfeindlich, manifest oder latent antisemitisch, sozialdarwinistisch und gewaltaffin zeigt. Sie passt also schlicht gar nicht zur Union. Die AfD speiste sich bislang mehrheitlich auch nicht aus der Wählerschaft der CDU/CSU, sondern aus dem Reservoir der Nichtwähler zuzüglich rechter Kleinparteien sowie aus dem linken Spektrum. Diese AfD-Wählerschaft durch Selbstbezeichnung der Demokraten zu rechtfertigen, sich nötiger Kritik an ihr zu enthalten, AfD-Kampfbegriffe zu übernehmen und demagogisch „das Stinktier überstinken“ zu wollen, hat mehr zementierende und forcierende Effekte auf den Rechtsrutsch, als dass es ihm Einhalt gebieten könnte.

Misslungene geistige Führung: »Leitkultur«

Merz' Vorgängerin Angela Merkel antwortete 2010 bei Anne Will auf die Frage nach der Ausrichtung ihrer Politik: „Mal bin ich liberal, mal bin ich konservativ, mal bin ich christlich-sozial“ –, was ihr fälschlicherweise als Beliebigkeit ausgelegt wurde. Ein Christ muss sich aber

nun einmal, je nach Thema, liberal, konservativ oder sozial positionieren. Das Christliche dient jedem der drei Attribute als Deutungsschlüssel, es steht wie ein Vorzeichen vor der Klammer der politischen Strömungen. Es macht nicht nur, wie die „Drei-Wurzel-Lehre“ der Parteirhetorik („Liberal, konservativ und christlich-sozial“) glauben machen kann, beim Sozialen einen Unterschied („Gerechtigkeit teilt, Liebe teilt zu“), sondern auch beim Liberalen und beim Konservativen. Der EAK-Vorsitzende, Thomas Rachel, brachte es so auf den Punkt: „Das C in der CDU sorgt dafür, dass das Liberale menschlich bleibt, dass das Soziale nie zum Sozialismus wird und dass das Konservative nie in eine Blut- und Bodenideologie abgleitet.“ Das C sei „deswegen eine klare Grenze nach Rechtsaußen“.

Statt sich für das Alleinstellungsmerkmal eines christlich inspirierten Politikansatzes starkzumachen, sieht geistige Führung à la Merz dagegen so aus: „Unsere Kinder fragen: Wie wird unsere Zukunft? Auf der einen Seite gibt es

¹ In den Juli-Wahlen 1932 sank die DNVP nochmals auf 5,9 Prozent, die DVP auf 1,2. Weniger krass schrumpfte die SPD von 29,8 auf 21,6 Prozent, während die KPD von 10,6 auf 14,6 aufwuchs. Allein die mittige katholische Zentrumspartei blieb stabil um die 12 Prozent.

² Die CDU entstand als politische Promenadenmischung: Von den Vorsitzenden regionaler und überregionaler Zusammenschlüsse der Unionsparteien bis 1950 kamen 23 aus dem Zentrum, 8 aus der (links-)liberalen DDP, 5 aus der DVP, je 3 aus

viel Auswahl, auf der anderen viel Verunsicherung. Deswegen braucht es wieder mehr Bindung. Wir nennen die Dinge beim Namen und schreiben Heimat, Patriotismus und Leitkultur ins Grundsatzprogramm.“³

Angesichts der immensen Herausforderung der liberalen Demokratie durch innere und äußere Feinde, von der AfD über Putin, Trump und Xi Jinping, bis zu den Folgen des Klimawandels, darf eine Partei, deren Gründungsimpulse bis in antitotalitäre Widerstandsgruppen und in die Folterkeller der Gestapo zurückreichen, jetzt nicht „zu klein“ denken und Wesentliches übersehen, nur um kurzfristig einen Punkt bei der vermeintlich „bürgerlichen“ Wählerklientel zu machen – wie mit der Migrations-Abstimmung gemeinsam mit der AfD im Bundestag oder auch bei der Senkung der Grunderwerbssteuer in Thüringen um 1,5 Prozent unter Inkaufnahme (mindestens) stillschweigender Kooperation mit den Rechtsradikalen.

der Bayerischen Volkspartei und der DNVP sowie aus dem protestantischen Christlich-Sozialen Volksdienst (CSVD).

³ Merz-Tweet vom 29.2.2024.

Die Redaktion von micha.links dankt den Blättern für deutsche und internationale Politik für die freundliche Abdruckgenehmigung aus:
Blätter für deutsche und internationale Politik/2025, S. 51-60 (gekürzt)

Andreas Püttmann, Publizist

Was kostet uns der Sozialstaat?

Franz Segbers

„Die Zeiten des Paradieses sind vorbei“, so bereitete Friedrich Merz noch vor seiner Amtseinführung die Gesellschaft auf harte Sozialkürzungen vor. Später hat er nachgelegt: „Wir können uns das System nicht mehr leisten. Wir leben über unsere Verhältnisse.“ Es war immer schon neoliberale Grundüberzeugung, dass die Menschen über ihre Verhältnisse leben würden und deshalb der Gürtel enger zu schnallen sei. Die neueste Version dieser Doktrin lautet, dass die Sozialausgaben gekürzt werden sollten, um im Rüstungswettlauf gegen Putin bestehen zu können.

„
Das Sozialstaatsprinzip gebiete dem Staat, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen.“
(BVerfGE 22, 180)

Was von den Konservativen scheinheilig als „Reformagenda“ verkauft wird, ist weiter nichts als Klassenkampf von oben. Während Millionen Menschen jeden Tag mit ihrer Arbeit den Wohlstand dieses Landes mehren, träumen einige der Profiteure des Systems offenbar davon, für noch mehr Profit denselben Beschäftigten die soziale Sicherheit abzubauen. Zahngesundheit? Privatangelegenheit – Arbeitslosengeld gekürzt, für weniger Rente länger arbeiten – das sind die Pläne. Dabei kaschiert die Forderung nach „Eigenverantwortung“ nur den Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und meint weniger Leistungen

durch den Staat und mehr private Vorsorge. Die soziale Sicherung ins Private zu verlagern, bedeutet die Individualisierung der Risiken. Deshalb ist es gut, grundsätzlich zu klären, was der Sozialstaat ist, wenn schon so viel von Reformen die Rede ist. Der Sozialstaat ist ein Verfassungsprinzip, das sich aus Art. 1 (Menschenwürde) und Art. 20 (sozialer Bundesstaat) herleitet: „Das Sozialstaatsprinzip gebiete dem Staat, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen.“ (BVerfGE 22, 180) Der Sozialstaat ist keine milde Gabe, sondern ein soziales Recht. Er sorgt dafür, dass jeder Bürger, jede Bürgerin, auch der ohne Arbeit, Bürger sein kann. Der Kampf um den Sozialstaat ist deshalb eine Arena der Auseinandersetzung um soziale Rechte der Bürger:innen und letztlich ein Kampf gegen den Kapitalismus.

Die Errungenschaften des Sozialstaates, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchgesetzt wurden, werden jetzt offen angegriffen. Worin bestehen diese Errungenschaften? Der Sozialstaat gehört wie musikalische Werke von Händel oder Mozart zu den kulturellen, ja zivilisatorischen Errungenschaften der Menschheit – nur dass er nicht in Konzertsälen stattfindet, sondern im Leben der Menschen wirksam ist.

„
Ungleichheit wird dadurch zum Problem, dass sie von der Gleichheit im Ebenbild Gottes her kritisiert wird.

Der Sozialstaatsentwicklung liegen spezifische religiöse Motive aus der jüdisch-christlichen Traditionen zu Grunde. Studien zeigen, dass nur dort, wo die jüdisch-christliche Ethik das Zusammenleben der Menschen geprägt hat, so etwas wie ein universeller Sozialstaat entstehen konnte. So sagt der Sozialphilosoph Hauke Brunkhorst: „Europa begann nicht in Salamis, sondern in Jerusalem.“¹⁷ Die griechische Demokratie kannte keinen vergleichbaren universellen Begriff der gleichen Würde aller, sondern Frauen und Sklaven waren minderen Rechts. Anders die biblische Solidaritätsethik. Sie begründete eine Grundhaltung für ein Formen menschlichen Zusammenlebens, in der alle Menschen als Menschen, und zwar ohne Vorleistungen oder Vorbedingungen, ohne Unterscheidung von Klasse, Rasse, Herkunft geachtet werden. Ob jemand arm, versklavt oder fremd ist, als Fremder, als Sklave und als Armer ist - er ist immer gleichen Rechts. Die jüdisch-christliche Tradition der Gleichheit aller Menschen war immer die Voraussetzung aller Debatten über Ungleichheit. Ungleichheit wird dadurch zum Problem, dass sie von der Gleichheit im Ebenbild Gottes her kritisiert wird.

Konfessioneller Untergrund für die Sozialstaatsentwicklung

Warum sind die skandinavischen Länder Vorbilder für den Sozialstaat und Spanien oder Portugal nicht? Es gibt einen wenig beachteten konfessionellen Untergrund für die Sozialstaatsentwicklung. Die lutherisch geprägte Länder wie Skandinavien und Preußen gehören sozialhistorisch zu den Sozialstaatspionieren. Der Gedanke der Sozialreform durch gezielte Tätigkeit des Staates wurde Gemeingut des Protestantismus in der Bismarckzeit. Kehrseite dieser Staatsnähe war ein Paternalismus, dem die katholische Soziallehre durch die Betonung der Subsidiarität, nämlich einer gewissen

Staatsferne, widerstand. Die lutherischen Staatskirchen nahmen den Staat in die Pflicht, Solidarität durch Rechte zu organisieren. So nannte Bismarck die Einführung die sozialstaatliche Sicherung „praktisches Christentum in gesetzlicher Betätigung“. Es waren diese Lutheraner in weltlicher Verantwortung, die den entscheidenden Beitrag zur Sozialstaatsidee und Sozialstaatspraxis geleistet haben. Eduard Heimann, ein religiöser Sozialist, wird diesen protestantischen Grundimpuls später zur Zeit der Weimarer Republik auf den Nenner bringen: „Verwirklichung der sozialen Idee im Kapitalismus gegen den Kapitalismus.“¹⁸ Ausschlaggebend für die Ausgestaltung des deutschen Sozialstaates wurde die spezifische konfessionelle Mischung in Deutschland: Die lutherische Staatsnähe einerseits und andererseits die katholische Staatsferne:

- *Typisch katholisch* ist das Ja zu einer vom Staat unabhängigen Organisation des Sozialen: daher die Betonung des katholischen Subsidiaritätsprinzips, die starke Stellung der freien Wohlfahrtsverbände und die Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen als Ausdruck der Eigenständigkeit gegenüber dem Staat.
- *Typisch lutherisch* dagegen ist das Ja zum Eingreifen des Staates zugunsten des sozialen Ausgleichs. In der Kritik am Kapitalismus fielen Lutheraner wie Rudolf Todt oder Aimée Huber nicht hinter Bebel oder Lasalle zurück – nur ihre „Therapie“ war eine ganz andere.
- *Gemeinsam* ist beiden konfessionellen Richtungen das entschiedene Ja zu Reformen im kapitalistischen System und das Nein zum Sozialismus. Das Ja zeigt sich im Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit durch Mitbestimmung, Betriebsverfassung,

¹⁷ Brunkhorst, Hauke, Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft, Frankfurt 2002, 40.

¹⁸ Heimann, Eduard, Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt 1980, 171.

paritätische Finanzierung der sozialen Sicherung, Tarifautonomie. Das Prinzip der paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherung und der eigenständigen staatsfernen Selbstverwaltung ist keineswegs nur eine Finanzierungstechnik, sondern Teil eines auf Eigenständigkeit und Staatsferne bedachten Sozialsystems.

“

Verwirklichung der sozialen Idee im Kapitalismus gegen den Kapitalismus

Die konfessionellen Prägungen wirken auch in säkularer Gestalt fort. Man kann sie schematisch so darstellen:

	Katholizismus	Luthertum	Calvinismus
Armut ist	Prüfung Gottes	Folge von Faulheit	streng dich an
Arbeit bedeutet	trage die Last der Arbeit	Strebe nicht nach materiellem Gewinn über die eigenen Bedürfnisse hinaus	arbeite rational und rastlos, um mehr zu produzieren als zum Überleben nötig
Imperativ	tu Gutes	selig nicht durch Werke der Barmherzigkeit: Verbot des Bettelns Staat bekämpft Armut durch Armenkassen	Sorge für dich, arbeite hart und sei erfolgreich: Die Faulen ins Arbeitshaus

Wenn in Deutschland die Politik auf Eigenverantwortung setzt, ist das im Kern eine Umkehr in der Geschichte des deutschen Sozialstaates. Eigenverantwortung bedeutet, dass der Staat sich zurückzieht und die Kosten für das Soziale von den Bürgern selber zu tragen sind. In dem Maße, wie sich die Sozialpolitik immer mehr vom lutherischen Sozialstaatsmodell löst, nähert sie sich den amerikanischen Einflüssen des Calvinismus. Diese kennen nur die privat organisierte Barmherzigkeit und Wohltätigkeit, nicht aber einen Staat, der sich zugunsten des sozialen Ausgleichs einmischt. So organisieren Länder mit calvinistischen Grundlagen die Altersversorgung zunächst privat durch den Kapitalmarkt, so die USA, Schweiz und die Niederlande. Das vielbenutzte Wort

Eigenverantwortung kaschiert nur die Verantwortungslosigkeit der Politik, ja der Gesellschaft, die Menschen allein lässt. Allen Unkenrufen zum Trotz: Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem dort genannten Anteil von 40,6 Prozent in 2023 (gerundet auf 41 Prozent) nicht „Spitzenreiter bei Sozialausgaben“, sondern liegt in Europa auf Platz sechs. Der Ausgabenzuwachs zwischen 2002 und 2022 war sogar der dritt niedrigste unter 27 OECD-Staaten. Der große Mann der katholischen Soziallehre, Oswald von Nell-Breuning hat auf die Frage, was der Sozialstaat kostet, geantwortet: „Sinnvollerweise kann die Frage, was unser Sozialstaat kostet, sich nur darauf beziehen, ob er uns wert ist, was er uns kostet. ... Der

einige gemeinsame Maßstab, in dem sowohl der Aufwand als auch der Ertrag im Ganzen sich messen und miteinander vergleichen lassen, ist der ethische Wertmaßstab der Solidarität. Wer diesen Maßstab nicht in sich trägt, für den ist der Sozialstaat und die Frage, was er ‚kostet‘, *sinnlos*.“

Aus dem Ruder laufen die Militär- und Rüstungsausgaben. Wenn der Wehretat bis zum Jahr 2029 53 Prozent des Bundeshaushalts ausmachen soll, ohne dass man Steuern erhöhen will, lässt sich der Sozialstaat in seiner bisherigen Form nicht erhalten. Merz und Linnemann ignorieren, dass eine Gesellschaft durch den Sozialstaat ihre Solidarität organisiert. Deshalb ist der Sozialstaat zuallererst unter dem Gesichtspunkt der Solidarität und

Gerechtigkeit zu diskutieren, und nicht unter einem Finanzaspekt. Es geht deshalb um die Reihenfolge: Was ist einer Gesellschaft die Sorge für arbeitslose, alte, pflegbedürftige und kranke Menschen wert? Wie wichtig sind einer Gesellschaft Solidarität und Gerechtigkeit? Erst danach geht es um die Finanzierungsfrage. Deshalb muss der widerständige Sozialstaat verteidigt werden. Denn der widerständige Sozialstaat ist der Schlüssel einer gerechten Regulierung des Kapitalismus, ja er ist perspektivisch Teil des Kampfes zur Überwindung des Kapitalismus.

Dr. Franz Segbers,
Prof. em. für Sozialethik, Universität Marburg,
Mitglied der Redaktion von micha.links

Herbst der Reformen

Auf zu Libertarianismus, Autoritarismus, Sozialdarwinismus...!?

Herbert Böttcher

Im Oktober hatte der Bundeskanzler einen „Herbst der Reformen“ ausgerufen. Nachdem für die Migration eine Lösung gefunden ist – bis auf die Probleme, die es da noch „im Stadtbild“ gibt, kommen jetzt die ‚einheimischen‘ Bürger*innen dran: das Bürgergeld, die Gesundheit, die Rente... kurz der Sozialstaat. Die Situation erinnert an das, was in den 1990er Jahren begann. Zuerst wurde nach einer Welle der Diskriminierung von Fliehenden das Asylrecht abgebaut. Dann kamen die deutschen ‚Verlierer‘ dran. Hartz IV wurde durchgesetzt – getragen vom Konsens der Demokraten: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.

Gesucht waren schon damals ausländische Fachkräfte für den einheimischen Arbeitsmarkt. Fremdenfeindlichem deutschem Mob musste jedoch die Zuwanderung von fremdem Humankapital noch versüßt werden. Versprochen wurden konsequente

„

Aus dem ‚Exportweltmeister‘ ist ein Abstiegskandidat geworden und auch Deutschland mehr und mehr in die globale Krise des Kapitalismus einbezogen.

Abschiebungen von Migrant*innen, die nicht

arbeiten. So war es in einem Faltblatt der rot-grünen Bundesregierung vom August 2002 zu lesen.

Inzwischen hat sich die Welt weitergedreht. Der Vorteil in der Konkurrenz, den sich Deutschland dadurch ergattert hatte, dass es mit Hartz IV zu den Vorreitern des Sozialabbaus gehörte, ist aufgebraucht. Als ‚Exportweltmeister‘ hatte Deutschland mit seinen Waren auch Schulden exportiert. Gegenüber verschuldeten Ländern vor allem in Südeuropa bestand die Regierung auf Schuldenzahlungen und Haushaltsdisziplin, sprich auf Sozialabbau. Hinzu kamen seit Ende der 1990er Jahren zunehmende und sich verschärfende Crashes auf den Finanzmärkten samt der Kosten für die Rettung der ‚systemrelevanten‘ Banken. Der deutsche Vorteil in der globalen Konkurrenz ist aufgebraucht. Aus dem ‚Exportweltmeister‘ ist ein Abstiegskandidat geworden und auch Deutschland mehr und mehr in die globale Krise des Kapitalismus einbezogen. Mit der Stagflation in den 1970er Jahren ist sie sichtbar geworden. Mit dem Neoliberalismus und seinen Reformen sollte sie bekämpft werden und ist inzwischen wieder bei Tendenzen zur Stagflation angekommen – allerdings auf einem wesentlich höheren Krisenniveau bei entsprechender Fallhöhe. Dennoch weist die Antwort in die Richtung: Mehr vom Gleichen, ‚nur‘ libertärer, autoritärer, sozialdarwinistischer und nihilistischer.

Libertarismus

Tendenzen zum Libertarianismus machen sich als radikalierte Fortsetzung des Neoliberalismus breit. Er spiegelt sich in dem weltweit meist verkauften Roman ‚Atlas Shrugged‘ (deutscher Titel: ‚Atlas wirft die Welt ab‘) von Ayn Rand. Der Roman erzählt von der Überlegenheit eines Individuums, das konsequent seine Interessen durchsetzt und sich selbst als ‚Erstbeweger‘ gegen die Zumutungen bürokratischer Verwaltung feiert. Libertarianische Vorstellungen führen die

neoliberalen Idee weiter, einzig die kapitalistische Gesellschaft mit der ungehinderten Entfaltung der Marktkräfte entspreche der menschlichen Natur. Ein neuer Akzent zeigt sich in der Aggressivität der Attacken auf soziale Gleichheit und den vermeintlich sozialistisch-totalitären Wohlfahrtsstaat. Sie sind begleitet von Diskriminierung und Verachtung derer, die sich nicht durchsetzen können. Staaten erweisen ihre Leistungsfähigkeit dann, wenn es gelingt, niedrige Steuern und Löhne durchzusetzen und regulierende Bürokratie abzubauen. Ungleichheit wird zu einem Markenzeichen ‚positiver Freiheit‘. Dem Lager des Libertarismus werden US-Vizepräsident Vance und der in Deutschland geborene Tech-Milliardär Peter Thiel zugerechnet. Er sieht die Welt durch den Antichrist bedroht. Dieser lockt mit liberalen Freiheiten, unterdrückt notwendige Hierarchien und opfere exzellente Leistungen dem Gleichheitsprinzip. Die Welt sei bedroht durch Kommunismus und eine Diktatur der Gleichheit.

Die Tendenzen zum Libertarismus setzen sich nicht unmittelbar im Blick auf den ‚deutschen Sozialstaat‘ um. Dennoch spiegeln sich Tendenzen in der Aggressivität der Tonlagen gegen Nicht-Arbeitende bis hin zum weitgehenden gesellschaftlichen wie parteipolitischen Konsens beim Bürokratieabbau. Programmatisch ‚Wegweisendes‘ ist in Merz’s 2009 erschienenen Buch „Mehr Kapitalismus wagen“ zu lesen. Da finden sich Attacken gegen den verteilenden (Sozial-)Staat und ein Loblied auf natürliche Ungleichheit in einer auf Wettbewerb und Eigentum basierenden Marktwirtschaft. Beides geht einher mit der Relativierung materieller Ungleichheit, deren Minderung kein politischer Selbstzweck sei.

Autoritarismus

Libertaristische Strömungen werden mit repressiven staatlichen Maßnahmen gegen Feinde von außen wie im Innern durchgesetzt. Trumps irrlicherndes Agieren zwischen

libertärer Staatsverachtung sowie Protektionismus, erpresserischen Deals und militaristischen Drohgebäuden spiegelt nicht den Wahn eines einzelnen, sondern ist Ausdruck dafür, dass die kapitalistischen Verhältnisse mehr und mehr aus dem Ruder laufen und sich mit irrationalen Wahnvorstellungen amalgamieren. Auch in Europa verschärfen sich Widersprüche zwischen liberaler wirtschaftspolitischer Orientierung samt demokratischen Beschwörungen und autoritäreren Repressionen gegen Fliehende zuerst und dann gegen Arme im eigenen Land. Sie sind begleitet von einer Gemengelage aus Gleichgültigkeit, sozialer Kälte und feindseliger Aggression, die sich in weiten Kreisen der Bevölkerung wiederfindet. Vor allem die in der Krise abstürzende Mittelschicht, die unter prekärer Beschäftigung und inflationär steigenden Kosten für den Lebensunterhalt leidet, will die Normalität des ‚Wohlstands‘ gesichert wissen und fühlt sich von gesellschaftlichen Verlierern bedroht. Mit ihren Repressionen gegen Fliehende und Arme suchen die Parteien der Mitte an die Sorgen ‚der‘ Menschen Anschluss zu finden. Rechte Parteien und Bewegungen fallen auf ‚fruchtbaren‘ Boden. Sie können punkten mit völkisch-identitären Vorstellungen. Angesichts der Sehnsucht nach ‚homogener Normalität‘ erscheint alles Diverse als bedrohlich.

Sozialdarwinismus und Nihilismus

Libertarismus und identitätspolitisch aufgeladener Autoritarismus laufen auf Sozialdarwinismus hinaus. Überleben sollen die Starken, die fähig sind, es zu Reichtum und Ansehen, letztlich zu exzellenten ‚Übermenschen‘ zu bringen. Ihnen steht – im Anschluss an Nietzsche formuliert – eine nihilistische jüdisch-christlich geprägte Sklavenmoral im Weg. Sie befördert Mitleid und Solidarität mit den Schwachen und zugleich Ressentiments gegen die Erfolgreichen.

Im Kern nihilistisch ist der Kapitalismus, sein Selbstzweck, aus Geld mehr Geld zu machen. Er kennt nur leere Quantifizierungen, aber keine Inhalte, also Qualitäten, die das Leben ausmachen – weder den Zweck einer Produktion für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse noch den Zweck einer empfindsamen und liebenden Sorge um die Reproduktion des Lebens. Im besten Fall sind das Abfallprodukte seines abstrakten Selbstzwecks. Stößt der mit der Akkumulation des Kapitals verbundene ‚prozessierende Widerspruch‘ (Marx) nicht nur logisch, sondern – wie wir es in den sich zuspitzenden Krisen erleben – auch historisch auf die immanente Schranke der Verwertung des Kapitals, läuft alles ins Leere, ins Nichts, in die Ver-Nicht-ung. Da liegt es nahe, dass der sich selbst vernichtende Kapitalismus sich mit irrationalen Wahn auflädt, mit dem Wahn, eine kapitalistische Normalität durch Vernichtung nicht-verwertbaren menschlichen Lebens sichern und die Zerstörung der

“

Im Kern nihilistisch ist der Kapitalismus, sein Selbstzweck, aus Geld mehr Geld zu machen

Grundlagen des Lebens in der Schöpfung ignorieren zu können.

Das Stadtbild als kapitalistische Selbststoffenbarung

Worum es im Herbst der Reformen gehen soll, offenbart des Kanzlers Rede vom Stadtbild. Unter dem Schein paternalistischer Fürsorglichkeit für Töchter werden Nicht-Arbeitende und dabei vor allem fremd Aussehende stigmatisiert. Ängste werden nicht nur rhetorisch bedient, sondern zugleich eine autoritär-repressive Politik durchgesetzt, gegen Migrant*innen in einer Politik der Abschottung und Abschiebung, die über Leichen geht, gegen Einheimische, die als vermeintlich schmarotzende Arbeitsverweigerer verunglimpft und unter Androhung, ihnen die Mittel zur Existenzsicherung zu entziehen, unter die Knute der Arbeit gezwungen werden. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Das gilt für Einheimische und mehr noch für Fremde. Wessen Humankapital jedoch verwertbar ist, soll kommen und ist will-kommen.

In Fliehenden über Suchtkranke bis hin zu Armen und Obdachlosen begegnen uns im ‚Stadtbild‘ globale und gesellschaftliche Probleme und all das, was sich die Politik ‚so leistet‘. Nicht mehr ‚leisten‘ können ‚wir‘ uns den Kapitalismus, der Menschen, deren Humankapital nicht verwertbar ist, abstürzen lässt, vertreibt, dem Tod ausliefert und obendrein die Grundlagen des Lebens zerstört.

Herbert Böttcher, Theologe,
Redaktionsmitglied von micha.links

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Fall Egenberger

Jürgen Klute

In den westlichen Demokratien gibt es für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften keine Ausnahmeregelungen im Blick auf die Gültigkeit von Verfassungen, Menschen- und Grundrechte. Es ist ja gerade das Ziel eines demokratischen Rechtsstaats, dass weder Personen noch Institutionen über dem Recht stehen. Man kann das auch als Primat oder Vorrang des Rechts vor der Politik bezeichnen. Ziel ist es, politischer Willkür, dem Recht des Stärkeren – egal, mit welcher Religion oder Ideologie man das begründen mag –, einen Riegel vorzuschieben.

Einzig die Bundesrepublik Deutschland macht eine Ausnahme von diesem demokratischem Grundprinzip: Es hat Kirchen und Religionsgemeinschaften von der Gültigkeit des allgemeinen Arbeitsrecht im Betriebsverfassungsgesetz und im Bundespersonalvertretungsgesetz ausdrücklich ausgenommen. Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände haben seit Gründung der Bundesrepublik diese rechtliche Sonderstellung dazu genutzt, Gewerkschaften und Tarifverhandlungen in ihrem Einflussbereich weitgehend auszuschließen und ihren Mitarbeitenden zum Teil auch Grundrechte vorzuenthalten, um den Preis der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis oder der Verweigerung des Zugangs zu kirchlichen Einrichtungen.

Über Jahrzehnte haben das Bundesarbeitsgericht und das Bundesverfassungsgericht diese verfassungsrechtlich fragwürdige Praxis als rechtskonform bestätigt. Doch diese Rechtsprechung steht zumindest in Spannung zu internationalem Recht. Hier die zentralen Positionen dazu:

In Artikel 28 „Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen“ der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von

2000 (in Kraft getreten 2009), die auch für Deutschland verbindlich ist, heißt es:

„Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder ihre jeweiligen Organisationen haben nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten das Recht, Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und zu schließen sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen.“

„

Einzig die Bundesrepublik Deutschland macht eine Ausnahme von diesem demokratischem Grundprinzip: Es hat Kirchen und Religionsgemeinschaften von der Gültigkeit des allgemeinen Arbeitsrecht im Betriebsverfassungsgesetz und im Bundespersonalvertretungsgesetz ausdrücklich ausgenommen.

In der Europäischen Sozialcharta von 1961 (in Kraft getreten 1995 – revidierte Fassung), die ebenfalls für Deutschland verbindlich ist, heißt es in Artikel 6 „Das Recht auf Kollektivverhandlungen“:

„Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf Kollektivverhandlungen zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

(...) und anerkennen

4. das Recht der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber auf kollektive Maßnahmen einschließlich des Streikrechts im Falle von Interessenkonflikten, vorbehaltlich etwaiger Verpflichtungen aus geltenden Gesamtarbeitsverträgen.“

Im UN-Sozialpakt von 1966 (in Kraft getreten 1976), der zum internationalen Menschenrechtskodex gehört und der wie die beiden zuvor zitierten Rechtstexte auch für Deutschland verbindlich ist, heißt es in

Artikel 8: „(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, folgende Rechte zu gewährleisten:
das Recht eines jeden, zur Förderung und zum Schutz seiner wirtschaftlichen und sozialen Interessen Gewerkschaften zu bilden oder einer Gewerkschaft eigener Wahl allein nach Maßgabe ihrer Vorschriften beizutreten. Die Ausübung dieses Rechts darf nur solchen Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind;
das Recht der Gewerkschaften, nationale Vereinigungen oder Verbände zu gründen, sowie deren Recht, internationale Gewerkschaftsorganisationen zu bilden oder solchen beizutreten;
das Recht der Gewerkschaften, sich frei zu betätigen, wobei nur solche Einschränkungen zulässig sind, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind;
das Streikrecht, soweit es in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Rechtsordnung ausgeübt wird.

(2) Dieser Artikel schließt nicht aus, dass die Ausübung dieser Rechte durch Angehörige der Streitkräfte, der Polizei oder der öffentlichen Verwaltung rechtlichen Einschränkungen unterworfen wird.

(3) Keine Bestimmung dieses Artikels ermächtigt die Vertragsstaaten des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation von 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen oder Gesetze so anzuwenden, dass die Garantien des oben genannten Übereinkommens beeinträchtigt werden.“

Erst der so genannten Fall Egenberger hat dazu geführt, dass über den Umweg des EU-Rechts und des Europäischen Gerichtshofs Bewegung in diese festgefahrenen und kritikwürdige Rechtsprechung in Deutschland gekommen ist.

Vera Egenberger ist eine konfessionslose Sozialpädagogin, die sich 2012 bei der Diakonie auf eine Stelle bewarb, auf der sie schwerpunktmäßig einen Rassismusbericht verfassen und das Projekt nach außen hin vertreten sollte. Da sie nicht Mitglied in einer der ACK-Kirche (ACK = Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen) war, wurde ihr trotz Qualifikation eine Einstellung verwehrt.

Dagegen klagte die heute 63-Jährige erfolgreich beim Arbeitsgericht Berlin und bekam eine Entschädigung zugesprochen. Die Diakonie berief sich in dem Fall auf das Kirchliche Selbstbestimmungsrecht nach Artikel 140 GG, Vera Egenberger auf das Antidiskriminierungsgesetz. Das Arbeitsgericht folgte der Argumentation von Egenberger.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg sah dann in zweiter Instanz den Fall anders und folgte der Sichtweise der Diakonie. Demnach hätte sich das Arbeitsgericht Berlin nur im Sinne einer „Missbrauchskontrolle“ mit dem Fall beschäftigen dürfen. Folglich hob das Landesarbeitsgericht das Urteil der ersten Instanz auf und wies die Klage ab.

Im nächsten Schritt wandte Egenberger sich an das Bundesarbeitsgericht, dass den Fall zunächst dem Europäischen Gerichtshof vorlegte. Laut dem Rechtsportal Lto entschied der EuGH (<https://www.lto.de/recht/hintergrunde/h/egenberger-verfassungsbeschwerde-bverfg-2bvr934-19-diakonie-kirchenaustritt>):

„Die Gerichte müssen auch kirchliche Entscheidungen überprüfen können (Urt. v. 17.04.2018, Az. C-414/16). Sie müssen darüber befinden können, ob die Kirchenzugehörigkeit in der konkreten Position objektiv geboten und verhältnismäßig ist. Zudem muss die Kirchenzugehörigkeit "wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt" sein.“

Zwar sei in Art. 17 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt, dass die EU den Status von Kirchen in den Mitgliedstaaten und die nationalen Regelungen zu ihnen achte und nicht beeinträchtige. Doch damit seien die Kirchen nicht vom Wirkungsbereich des EU-Rechts ausgeschlossen. „

Infolge des EuGH-Urteils bestätigte das Bundesarbeitsgericht die Entscheidung des Berliner Arbeitsgerichts und sprach Vera Egenberger erneut eine Entschädigung zu.

Daraufhin wandte sich die Diakonie an das Bundesverfassungsgericht. Ziel der Diakonie war, ihre traditionelle stark auf die Institution Kirche ausgerichtete Auslegung der Religionsfreiheit vom Bundesverfassungsgericht bestätigen zu lassen, obgleich Religionsfreiheit im ursprünglichen Sinne ein individuelles Schutzrecht für Bürgerinnen und Bürger ist – also ein Menschenrecht und kein Institutionenrecht. Die Spannung zwischen individuellen Grundrechten und dem Anspruch der Diakonie als kirchlicher Einrichtung von der Berücksichtigung bestimmter Grundrechte (Gewerkschaftsrechte, Streikrecht, privates Verhalten von Mitarbeitenden, etc.) entbunden zu werden, wollte die Diakonie zu ihren Gunsten

entschieden wissen. Dabei berief sie sich auf die EU-Verträge, die regeln, dass die Kirchen weitgehend (aber nicht gänzlich) nicht unter das EU-Recht fallen, und auf die so genannte ultra vires Regelung, in der es um die Grenzen der EU-Kompetenzen geht – also um die Frage, ob die EU in konkreten Fällen ihre Regelungskompetenz überschritten hat. Hätte die Diakonie mit dieser Klage vor dem Verfassungsgericht Erfolg gehabt, dann wären mit den Mitteln des Rechtsstaates Grundrechte von EU-Bürgern und Bürgerinnen nachdrücklich geschwächt worden.

Der Ausgang des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht war nicht eindeutig absehbar. Das Urteil vom Oktober 2025 ist auch gemischt. Zum einen bekommt Eva Egenberger ihre Abfindung letztlich doch nicht. Zum anderen – und das ist der bedeutendere Aspekt des Urteils – folgt das Verfassungsgericht dem EuGH und hebt die Einschränkung der gerichtlichen Kontrolle kirchlicher Arbeitsrechtsentscheidungen auf „Missbrauchskontrolle“ auf. Zukünftig gilt, wie es der EuGH gemäß EU-Recht verlangt, dass kirchliche Arbeitsgerichtsentscheidungen grundsätzlich von staatlichen Gerichten auf Gesetzeskonformität überprüft werden können müssen. Die deutsche Rechtsprechung hatte das in dieser Form bisher abgelehnt. In diesem Punkt erfolgte mit diesem Urteil eine Klarstellung der Reichweite des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts (das die Kirchen übrigens ausschließlich im Blick auf Arbeitsrecht einfordern). Das entspricht der Regelung in Artikel 140 GG, dass den Kirchen ein Selbstbestimmungsrecht im Rahmen des für alle geltenden Rechts zugestehet und sie eben nicht über das Recht stellt.

Die Kirchen sollten dieses Urteil als Anstoß nehmen, sich vom kirchlichen Sonderarbeitsrecht endlich zu verabschieden. Für die Besonderheiten kirchlicher Arbeitsverhältnisse bietet das allgemeine Arbeitsrecht ausreichend Spielräume. Zur Logik demokratischer Verfassungen passt ein Kirchliches

Sonderarbeitsrecht schlicht nicht. Und für das eigentliche Anliegen von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ist ein Sonderarbeitsrecht auch in keiner Weise erforderlich.

Genauere juristische Einordnungen des Urteilungen finden sich in den folgenden Artikeln:

Ulrike Brune / Christoph Schmitz-Scholemann: BVerfG-Entscheidung zum Selbstbestimmungsrecht der Kirche. Egen-berger hat längst nicht ver-loren. Der Fall der konfessionslosen Bewerberin Egenberger geht zurück zum BAG. Dennoch hat das BVerfG die Kirchen in ihrem Selbstbestimmungsrecht mit dem Beschluss wesentlich beschnitten. Die müssen ihre Entscheidungen nämlich nun begründen. Legal Tribune online, 05.11.2025 (<https://www.lto.de/recht/hintergrunde/h/bverfg-2bvr93419-egenberger-einordnung-selbstbestimmungsrecht-kirche-arbeitnehmer>)

André Reinelt: Zwei Schritte vor, zwei zurück. Wie das BVerfG im Fall Egenberger mit dem EuGH und den Kirchen tanzt. Verfassungsblog, 28.10.2025 (<https://verfassungsblog.de/egenberger-europaverfassungsrecht-grundrechte/>)

Fall Egenberger - die Grenzen des kirchlichen Arbeitsrechts. Institut für Weltanschauungsrecht, 23.10.2025 (<https://weltanschauungsrecht.de/meldung/fall-egenberger-grenzen-des-kirchlichen-arbeitsrechts>)

Tanja Podolski: Der Fall Egenberger vor der Entscheidung. Legal Tribune online, 22.10.2025 (<https://www.lto.de/recht/hintergrunde/h/egenberger-verfassungsbeschwerde-bverfg-2bvr934-19-diakonie-kirchenaustritt>)

Jürgen Klute war Abgeordneter im Europäischen Parlament und Redaktionsmitglied bei micha.links

Kanonen oder Butter?

Die Aufrüstung Deutschlands droht vor allem die ärmeren Menschen zu belasten. Auch die EKD-Friedensdenkschrift bleibt hier zu vage.

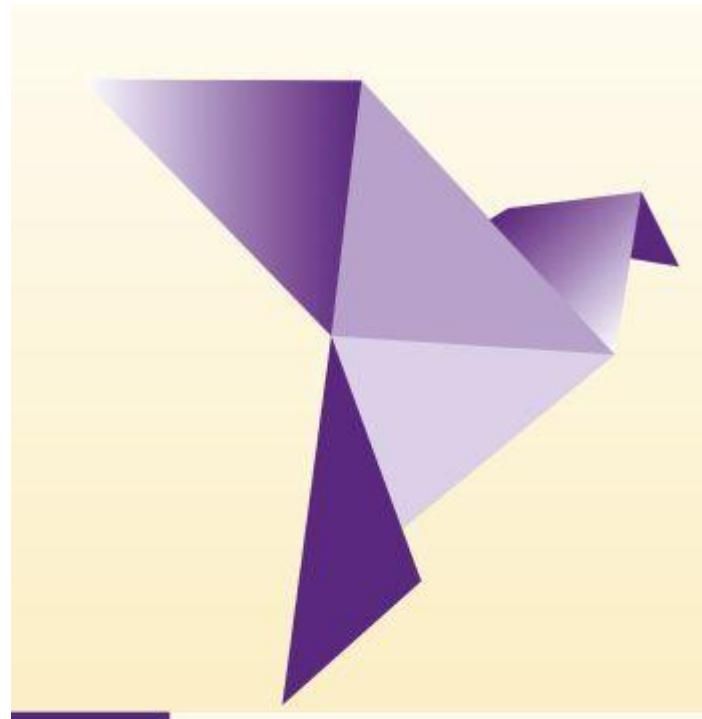
Franz Segbers

Die neue EKD-Friedensdenkschrift räumt dem Schutz vor Gewalt Vorrang ein vor den anderen Dimensionen eines „Gerechten Friedens“. Doch was bedeutet das konkret mit Blick auf die Finanzierung einer stärkeren Bundeswehr? Wird das Aufrüsten zu Lasten der finanziell Schwächeren gehen? Franz Segbers, emeritierter Professor für Sozialethik, fürchtet genau das und hält die Friedensdenkschrift bei diesem Thema für zu vage.

Da die nächste micha.links-Ausgabe sich ausführlich mit dem Denkschrift beschäftigen wird, sei in dieser Ausgabe einen Aspekt hingewiesen, der in den Kommentaren zumeist unberücksichtigt bleibt: Wer zahlt für Aufrüstung? Was bedeutet die Aufrüstung für den Sozialstaat.

Folgender Kommentar wurde abgedruckt in Zeitzeichen-online am 24. 11.2025, unter: <https://zeitzeichen.net/node/12160>

Die neue Friedensdenkschrift der EKD nimmt sich vor, Orientierung in einer Welt zu bieten, die in Unordnung geraten ist. Sie hat zahlreiche und kontroverse Reaktionen ausgelöst. Doch es gibt ein Thema, das nicht nur in der breiten Debatte über die Denkschrift ausgespart wird. Es gibt einen Elefanten im Debattenraum, den auch die neue Friedensdenkschrift nur vage wahrnimmt:



Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick

Evangelische Friedensethik
angesichts neuer Herausforderungen

EKD
Evangelische Kirche
in Deutschland

Wer zahlt die immens hohen Rüstungsausgaben?

Dass die Denkschrift nach den finanziellen Folgen der Aufrüstung fragt, ist anerkennenswert. Doch wie sie es tut, ist völlig unzureichend. So sagt sie zwar in Ziffer 81, dass es „einer differenzierten Debatte darüber, an welchen Stellen Einsparungen vertretbar sind, und zwingend auch, welche Umverteilungsmaßnahmen notwendig sind“, bedarf. Denn es könne zu Zielkonflikten mit andern Handlungsfeldern kommen, wenn „finanzielle Mittel verstärkt in Rüstung und Verteidigung fließen“. Sie betont, dass gerade aus der Perspektive des Gerechten Friedens

festzuhalten ist, „dass soziale Gerechtigkeit nicht gegen Sicherheit und Freiheit ausgespielt werden darf.“ Doch die daraus folgenden Forderungen bleiben unbestimmt: „Dazu gehört auch, dass auf der Einnahmeseite Veränderungen diskutiert werden, nicht zuletzt durch unterschiedliche Maßnahmen im Bereich der Steuergerechtigkeit.“ Doch die Frage ist nicht, welche Veränderungen zu diskutieren wären, sondern welche konkreten Maßnahmen nach dem Kriterium der Steuergerechtigkeit unumgänglich sind, wenn der Sozialstaat und andere staatliche Aufgaben finanziert werden sollen. Welche Folgen ergeben sich etwa durch die enorm hohen Rüstungsausgaben für die Aufgaben der Diakonie im Rahmen des Sozialstaates oder für „Brot für die Welt“?

Militärische Zeitenwende

Kaum hatte der damalige Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022 die militärische Zeitenwende ausgerufen und der Bundestag ein Sondervermögen in der Höhe von einhundert Mrd. Euro beschlossen, meldeten sich Ökonomen wie Clemens Fuest, Präsident des Münchener Wirtschaftsforschungsinstituts ifo, zu Wort: „Kanonen und Butter – das wäre schön, wenn das ginge. Aber das ist Schlaraffenland. Das geht nicht. Sondern Kanonen ohne Butter.“ Der damalige Bundesfinanzminister Christian Lindner unterstützte Fuest und forderte umgehend ein mehrjähriges Moratorium bei Renten und Sozialausgaben.. Damit war der Ton gesetzt, dass der Sozialstaat angesichts der Rüstungsausgaben zurücktreten müsse. Es gibt also einen Zielkonflikt. Der NATO-Gipfel hat im Juni 2025 beschlossen, dass die Mitgliedstaaten bis 2035 jährlich fünf Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für militärische Zwecke aufbringen sollen. Diese fünf Prozent wirken zunächst nicht beunruhigend. Der Bundeshaushalt 2025 beträgt 503 Mrd. Euro. Der nach dem Bereich „Arbeit und Soziales“ größte Einzelhaushalt ist der für die Ausgaben des Militärs mit rund 62

Mrd. Euro. Hinzu kommen 7 Milliarden in anderen Einzelplänen und die Ausgaben des Sondervermögens im Jahr 2025 in der Höhe von 24 Mrd.. Die Militärausgaben betragen demnach insgesamt rund 93 Mrd. Euro. Das entspricht ca. 19 Prozent des Bundeshaushalts. Fünf Prozent der Wirtschaftsleistung bedeuten insgesamt etwa 240 Mrd. Euro für den Militäretat bei einem geplanten Gesamthaushalt von 574 Mrd. Euro im Jahr 2029. Wenn fast 43 Prozent des Bundeshaushalts für den Militäretat ausgegeben werden, sind Sozialkürzungen zwingend, und nicht nur in diesem Etat.

Fiskalische Zeitenwende

Der militärischen Zeitenwende folgte am 28. März 2025 eine fiskalpolitische Zeitenwende, bei der noch vor Regierungsübernahme von SPD und CDU das Grundgesetz verändert wurde, um die Militärausgaben über einem Prozent des Bundeshaushalt unbegrenzt über eine Kreditaufnahme finanzieren zu können. Zusätzlich wurde eine Kreditaufnahme für ein Sondervermögen Infrastruktur in der Höhe von 500 Mrd. beschlossen. Der jetzige Bundeshaushalt weist eine Finanzierungslücke in der Höhe von 30 Mrd. aus. Die Finanzplanungen der Bundesregierung geht für die Jahre 2027 bis 2029 von einer Lücke in Höhe von rund 172 Mrd. Euro trotz geplanter Rekordschulden aus. Die Bundesregierung verfolgte lange wenigstens in der Rhetorik den Plan, Einsparungen beim Bürgergeld würde die Kosten der Aufrüstung schon gegenfinanzieren. So ging der jetzige Kanzleramtsminister Thorsten Frei noch vor der Wahl im November 2024 von einer Einsparsumme in der Höhe von 30 Mrd. beim Bürgergeld aus, der CDU- Generalsekretär Carsten Linnemann erwartete Einsparungen im zweistelligen Bereich und Bundeskanzler Friedrich Merz hoffte sich im September 2025 noch, mindestens fünf Mrd. einzusparen zu können. Als der Gesetzentwurf für die „Neue Grundsicherung“ vorgelegt wurde, sprach die

Sozialministerin Bärbel Bas davon, „nennenswerten Einsparungen“ nicht zu erwarten seien. So sollen 2026 lediglich 86 Mio. Euro der Gesamtkosten von 52 Mrd. Euro eingespart werden.

Sozialpolitische Zeitenwende

Auf die fiskalpolitische Zeitenwende mit der Reform der Schuldenbremse folgt eine sozialpolitische Zeitenwende, die Bundeskanzler Friedrich Merz im „Herbst der Reformen“ mit den Worten als Epochenbruch angekündigt hat: „Wir können uns das System nicht mehr leisten. Wir leben über unsere Verhältnisse.“ Es war immer schon liberale Grundüberzeugung, dass die Menschen über ihre Verhältnisse leben würden und deshalb der Gürtel enger zu schnallen sei. Die neueste Version dieser Doktrin lautet, dass die Sozialausgaben gekürzt werden sollten, um im Rüstungswettlauf gegen Putin bestehen zu können.

Beim angekündigten sozialpolitischen Epochenbruch geht es nicht um minimale Korrekturen. Gegenwärtig erarbeiten Kommissionen Vorschläge für eine Reformierung der Pflege-, der Kranken- und der Rentenversicherung. Doch wenn die Wirtschaftsminister ankündigt, dass die Rente nicht mehr ausreichen werde zum Leben, wenn die Zahnbearbeitung mit noch höherem Eigenanteil bezahlt, die Pflegestufe 1 abgeschafft und die Zuzahlung von Medikamenten erhöht werden soll, Rentenkürzungen im Gespräch sind oder die Rente mit 70 oder 72 Jahren ins Gespräch gebracht wird, dann zeichnet sich ein sozialstaatlicher Epochenwechsel ab.

Verteidigungsminister Pistorius hat eine klare Prioritätensetzung: „Mit Sozialleistungen lässt sich kein Land verteidigen.“ Anders gesagt: Kanonen statt Butter!

Auch der Etat für Entwicklungshilfe wird um fast eine Mrd. Euro gesenkt und die humanitäre Nothilfe nahezu halbiert. Der Etat wird um rund 910 Mio. Euro gekürzt. Nach dem Verständnis des Gerechten Friedens

“

Verteidigungsminister Pistorius hat eine klare Prioritätensetzung: „Mit Sozialleistungen lässt sich kein Land verteidigen.“ Anders gesagt: Kanonen statt Butter

gehören aber Frieden, Entwicklung und Sicherheit zusammen. Doch Sicherheit wird mittlerweile nur noch militärisch definiert. So übersteigen die Militärausgaben die Ausgaben für Entwicklung um den Faktor 12.

Diskussion anregen

Die Friedensdenkschrift spricht zwar an, dass „eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben mit erheblichen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen einhergehen“ (Ziff. 81) und dies „zu Konkurrenzen mit anderen politischen Handlungsfeldern führen“ kann (Ziff. 81). Doch diese vage Formulierung wird der dramatischen Dimension in keiner Weise auch nur annähernd gerecht, wenn 43 Prozent eines Bundeshaushaltes für das Militär ausgegeben werden wird. Zu diesen Ausgaben müssen auch die Zinsen gezahlt werden, die durch die schuldenbasierte Aufrüstung zu zahlen sind. Die Denkschrift will eine Diskussion über die Einnahmeseite und über Maßnahmen im Bereich der Steuergerechtigkeit anregen. Doch diese Anregung trifft auf die klare Absage einer Steuererhöhungen seitens der Bundesregierung. Bundeskanzler Merz hat zudem eine

Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit dem Argument ausgeschlossen, sie sei verfassungswidrig. Durch die Steuerpolitik, die seit Jahrzehnten Vermögende und Kapital gegenüber Arbeit privilegiert hat, wurde der Steuerstaat zu einem Schuldensstaat, der für seine Aufgaben nicht mehr genug Steuermittel erzielen kann. Deshalb muss er einen Teil seiner Aufgaben durch Kreditaufnahmen statt durch Steuern bestreiten. Zugespitzt gesagt: Der Staat verschuldet sich bei den Vermögenden, die er zuvor steuerlich entlastet hatte und die ihrerseits ihren Finanz- oder Vermögensüberschuss über Kredite an den Staat vergrößern können. Damit entsteht für diejenigen, die der Staat steuerlich entlastet hat, Überschusskapital, das rentable Anlagentmöglichkeiten beim Staat findet.

Zachäus-Kampagne

Die ökumenische Bewegung Kairos Europa hat die Zachäus-Kampagne für Steuergerechtigkeit initiiert. Namensgeber der globalen ökumenischen Kampagne ist der Zöllner und Steuereintreiber Zachäus. Unter Bezugnahme auf ihn setzt sich die Kampagne für Steuergerechtigkeit ein. In der Steuerpolitik geht es nicht um Umverteilung, sondern um die Frage, was in einer Gesellschaft von allen finanziert für alle zur Verfügung stehen soll. Die EKD hat in ihrer Stellungnahme zu den „Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung“ im Jahr 2009 die Maßgabe formuliert: Steuern müssen „insgesamt so zugeschnitten sein, dass die staatlichen Aufgaben wahrgenommen werden können“. Die Friedensdenkschrift plädiert in Ziffer 35 dafür, notfalls Gewalt mit militärischer Gegengewalt einzudämmen. Diese Entschiedenheit fehlt bei der Thematik, wie die Kosten des militärischen Gewaltpotenzials gerechterweise auch zu finanzieren seien. Die Sprache der Denkschrift bleibt im Vagen. Sie stellt keine konkreten Forderung auf, die der dramatischen Herausforderung gerecht werden könnte, sondern regt an über Veränderungen auf der Einnahmeseite zu

diskutieren. Die Dimension der Rüstungsausgaben lässt sich im Vergleich illustrieren: Würden jene fünf Prozent des BIP, die 2029 für das Militär aufgebracht werden, als Bundeszuschuss in das Rentensystem fließen, könnte die durchschnittliche Monatsrente um Zweidrittel von etwa 1.300 Euro auf ca. 2.153 Euro erhöht werden.

Konflikt mit Überreichen wagen

Einen Vorgeschmack über den Verteilungskonflikt vermittelt der Großkonflikt über die Rente, den die Junge Union gegen die Regierungskoalition initiiert hat. Die Junge Union lehnt die Mehrkosten von über 115 Mrd. Euro für den erforderlichen Steuerzuschuss zur Rente ab, mit dem eine Haltelinie finanziert werden kann, unter die eine Rente nicht fallen soll. Mit dem ethisch aufgeladenen Begriff einer „Generationengerechtigkeit“ wird die Ungerechtigkeit zwischen Arm und Reich in ein und derselben Generation verdeckt und auf einen Generationenkonflikt umgeleitet, um die tatsächlichen Verteilungskonflikte zwischen den heute armen Jungen und den heute reichen Jungen, zwischen den heute armen Alten und den heute reichen Alten unsichtbar zu machen. Entscheidend ist nicht, wie alt eine Gesellschaft ist, sondern wie eine Gesellschaft das Sozialprodukt nach dem Maßstab der Gerechtigkeit verteilt. Als Deutschland im Jahr 1957 die jetzige Form der umlagefinanzierten Rentensystem verankerte, betrugen die Rüstungsausgaben 4,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Auch nach 1970 gab es unter Bundeskanzler Willy Brandt in Zeiten der Hochrüstung im Kalten Krieg einen kräftigen Ausbau des Sozialstaates. Es ist also sehr wohl möglich, einen hohen Rüstungsetat mit einem Aufbau einer umlagefinanzierten Rente zu vereinbaren. Die Alternative „Kanonen oder Butter“ stellt sich nur dann als Sachzwang dar, wenn die Verteilungsverhältnisse nicht angetastet werden. Ökonomisch gesehen können nämlich mehrere Ziele sehr wohl gleichzeitig verfolgt

werden, wenn dies politisch gewollt wird. Dem „Global Wealth Report“ der Boston Consulting Group zufolge besitzt in Deutschland eine kleine Minderheit von 3.900 Personen Geldvermögen in der Höhe von knapp drei Billionen Euro. Eine Mindeststeuer für Milliardäre und Multimilliardäre würde in Deutschland nur eine kleine Gruppe von 4.500 Haushalte betreffen. Sie allein würde aber zu 11 bis 28 Mrd. Euro pro Jahr Mehreinnahmen führen. Wenn bei einem Vermögen von einer Mio. Euro ein Prozent im Jahr, ab 50 Mio. ein Steuersatz von fünf Prozent fällig werden, können nach Berechnungen mit der Vermögensteuer mindestens Einnahmen von 108 Mrd. jährlich generiert werden. Angesichts des hohen Defizits in den öffentlichen Kassen

und der heftigen Debatte um mögliche Einsparungen führt kein Weg daran vorbei, hohe Vermögen und Erbschaften oder auch Unternehmen mit einer Bruttowertschöpfungsabgabe angemessen zur Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben zu besteuern. Doch dazu müsste der Konflikt mit den Überreichen und Vermögenden gewagt werden.

Franz Segbers
ist Prof. em. für Sozialethik am Fachbereich
Evangelische Theologie der Universität
Marburg,
Redaktionsmitglied der von micha.links

BERICHTE

Papst Leo stellt sich auf die Seite der Sozialen Bewegungen

Am 23. Oktober 2025 trafen VertreterInnen Sozialer Bewegungen aller Kontinente in Rom Papst Leo XIV.. Wie bereits bei den beiden letzten Welttreffen 2016 und 2021 war das Institut für Theologie und Politik aus Münster als einzige Institution im deutschen Sprachraum beteiligt, diesmal vertreten durch Benedikt Kern und Julia Lis. Drei Tage lang tagte die Versammlung in einem besetzten Haus und diskutierte die Erfahrungen widerständiger Praxen in Bezug auf Landfragen, Wohnen, Arbeit, Migration, den Krieg in Gaza und die Krise der Demokratie.

Mitten in Rom, in einem besetzten Haus, das MigrantInnen und Geflüchteten ohne Perspektiven Gastfreundschaft gewährt haben wir vier Tage mit AktivistInnen, von Armut Betroffenen, aber auch Priestern, Ordensleuten und Bischöfen darüber gesprochen, wie soziale

Bewegungen an einer gerechten Welt für alle arbeiten können, über Strategien und gemeinsame Visionen. In Deutschland erleben wir eine etablierte Kirche, die viel mit Strukturreformen beschäftigt ist, aber wenig in Protestaktionen involviert ist. In diesem Kontext wäre ein solches Treffen, noch dazu in einem besetzten Haus, kaum vorstellbar. Das zeigt für uns, welche Umkehrprozesse in unserem deutschen Kontext noch notwendig sind.



Der Papst stellt durch das Treffen und seine Ansprache (nachlesbar unter: www.itpol.de) eine klare Kontinuität zu den von Papst Franziskus angestoßenen Welttreffen der Sozialen Bewegungen her: „Wie mein Vorgänger Franziskus glaube ich, dass die richtigen Wege von der Peripherie zum Zentrum führen. Ihre zahlreichen kreativen Initiativen können zu neuen politischen Maßnahmen und sozialen Rechten führen. Ihr Streben ist legitim und notwendig.“ Offensichtlich möchte er diesen Prozess weiter in der Kirche verankern, wenn er sagt: „Ich möchte, dass Sie mich sagen hören: „Ich bin da!“, „Ich bin bei Ihnen.“ Das heutige Zusammenkommen mit Papst Leo war daher für die Teilnehmenden eine große Ermutigung dazu, die Kämpfe und Engagements fortzusetzen und nach dem Ausschau zu halten, was „das Neue“ in den sich verschärfenden Verhältnissen ist

Papst Leo hat sehr deutlich Position bezogen zur krisenhaften Gegenwart, er prangerte den neuen Extraktivismus im Namen vermeintlich nachhaltiger Technologien an, für die oft unter Anwendung von Gewalt auf Ressourcen Zugriff genommen wird.

Auf die Bewegungen Bezug nehmend formulierte der Papst eine deutliche Kritik sozialen Medien, digitaler Technologien und einer Pharmaindustrie, die nicht im ganzheitlichen Sinne der Gesundheit diene, sondern auf Profite ausgerichtet sei.

Auch den inhumanen Umgang mit MigrantInnen hat Papst Leo mit deutlichen Worten kritisiert: „Der Missbrauch schutzbedürftiger

Migranten ist keine legitime Ausübung nationaler Souveränität, sondern vielmehr ein schweres Verbrechen, das vom Staat begangen oder toleriert wird. Es werden immer unmenschlichere, ja sogar politisch gefeierte Maßnahmen ergriffen, um diese ‚Unerwünschten‘ wie Abfall und nicht wie Menschen zu behandeln. Das Christentum hingegen beruft sich auf den Gott der Liebe, der uns alle zu Brüdern und Schwestern macht und uns auffordert, als solche zu leben.“

Wir verstehen dieses eindeutige Eintreten des Papstes gegen die Inhumanität gegenüber MigrantInnen auch als Appell an die Kirche, hier an der Seite der Bewegungen zu sein, die sich für Geflüchtete und gegen deren Abweisung oder inhumane Abschiebung einsetzen. In Deutschland wäre ein Ansatzpunkt hierfür das Kirchenasyl, das weitaus mehr Unterstützung durch die Kirchenleitungen und Gemeinden erfahren müsste, um Schutzräume vor Abschiebungen zu eröffnen. Das Kirchenasyl lässt sich als eine Umsetzung jener Geschwisterlichkeit verstehen, von der der Papst spricht.

Wir erhoffen uns, dass das Welttreffen der Sozialen Bewegungen und auch die heutige Ansprache des Papstes in der Kirche in Deutschland wahr- und ernstgenommen wird, um aus einer Konzentration auf interne Probleme herauszukommen und stärker darauf zu schauen, welche gesellschaftlichen Missstände und Konflikte nach einer Intervention aus christlicher Perspektive verlangen und wie ChristInnen hier in welchen Bewegungen nach Verbündeten suchen können.



Über die vergangenen Welttreffen hat das Institut für Theologie und Politik berichtet und selbst auch teilgenommen. Benedikt Kern, Mitarbeiter des Instituts, hat 2018 hierzu sein Buch „Radikal Welt verändern – Papst Franziskus und die Sozialen Bewegungen“ veröffentlicht.

Neuerscheinung in der Edition ITP-Kompass

Jorge Zúñiga Martínez: Studien zur Wahrheit aus praktischer Sicht aus dem Nord-Süd-Dialog

In dem Buch analysiert Jorge Zúñiga M. die Auseinandersetzung zwischen Karl-Otto Apel und seiner Transzentalphilosophie mit zwei Vertretern der lateinamerikanischen Philosophie bzw. des lateinamerikanischen kritischen Denkens, nämlich Enrique Dussel und Franz Hinkelammert. Diese drei Philosophen haben im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einen Dialog über praktische Philosophie im Rahmen des sogenannten Nord-Süd-Dialogs geführt. Jorge Zúñiga Martínez, Dr. phil., promovierte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und lehrt derzeit an der Nationalen Autonomen Universität von Mexiko (UNAM) im Fachbereich Philosophie, wo er internationale Seminare und Ringvorlesungen zur kritischen Theorie und zeitgenössischen Philosophie koordiniert hat. Er arbeitet als Wissenschaftler im Bereich Sozialphilosophie und politische Philosophie am Nationalen System von ForscherInnen Mexikos. Seine Artikel und Buchkapitel zu Biopolitik, Nekropolitik, Handlungstheorie und zur zeitgenössischen Kapitalismuskritik wurden in Fachzeitschriften publiziert. In seiner Forschung beschäftigt er sich insbesondere mit politischer Philosophie und mit lateinamerikanischer Philosophie aus dekolonialer Perspektive.

Jorge Zúñiga Martínez

Studien zur Wahrheit aus praktischer Sicht aus dem Nord-Süd Dialog

Edition ITP-Kompass, Band 40, Münster 2025, 316 Seiten, Preis: 19,80 €
Bestellung: buecher@itpol.de

Befreiungstheologisches Schulmaterial zu Franz und Klara von Assisi veröffentlicht

Wir haben das Heft „Mit Franz und Klara von Assisi auf der Suche nach einem anderen Leben“ als Material für die Grundschule und die Gemeinde herausgebracht: Das Arbeitsmaterial zeigt Möglichkeiten auf, mit Kindern in Schule und Kirche anhand dieser beiden Personen einen Perspektivwechsel vorzunehmen und die Welt durch Franz' und Klaras Lebensbotschaft neu zu beleuchten: Es geht um einen anderen Umgang mit Zeit, Krankheit und Armut. Es geht darum, die ganze Schöpfung als eine große Geschwistergemeinschaft zu sehen. In unserer Welt, in der das Wachstum an seine Grenzen gekommen ist, kann die Botschaft eines Lebens, das nach anderen Bedürfnissen fragt, Befreiung sein. Die vorliegenden Ideen und Materialien liefern Anregungen, die franziskanischen Erzählungen anhand kreativer Methoden und Zugänge mit Kindern abwechslungsreich und vielseitig zu bearbeiten. Dieses umfangreiche Material enthält eine Unterrichtseinheit mit elf Bausteinen sowie Ideen für Kirche mit Kindern, u.a. für Kinderfreizeit, Krippenspiel, Passionsspiele und Musical-Lieder. Das Heft wurde erstellt in Kooperation des Instituts für Theologie und Politik und des Michaelisklosters Hildesheim – Ev. Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik.

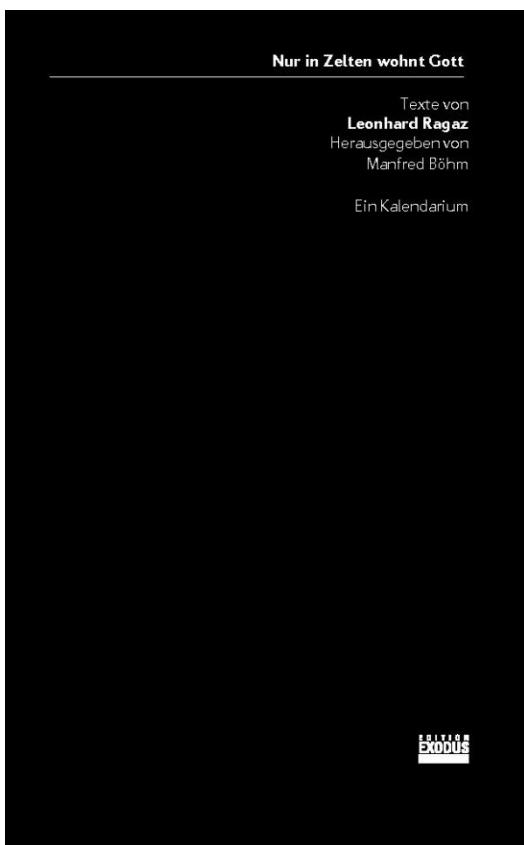
Mit Franz und Klara von Assisi auf der Suche nach einem anderen Leben

Material für die 2./3. Klasse | Material für Kirche mit Kindern

Hanna Dallmeier/Annika Landt (Hg.), Münster 2025, 144 Seiten, Preis: 12,80 €

Bestellung: buecher@itpol.de

Infos: <https://www.itpol.de/materialien/verlagsprogramm/>



REZENSIONEN

Nur in Zelten wohnt Gott

Texte von Leonhard Ragaz. Ein Kalendarium
herausgegeben von Manfred Böhm
Edition Exodus, Luzern / ISBN 978-3-907386-05-7
422 Seiten. 32 Euro

Täglich eine kleine Dosis religiöser Sozialismus

Wovon lebt man? Es gibt viel Abreißkalender, die uns mit mehr oder weniger guten Sinsprüchen durch die Tage helfen wollen. Manfred Böhm lebt hier ein anderes Kalendarium vor. Er verabreicht dem Leser, der Leserin jeden Tag eine kleine Dosis von kurzen Texten von Leonhard Ragaz, dem Begründer des Religiösen Sozialismus in der Schweiz, der auch die deutsche Bewegung inspiriert hat. Eine kleine tägliche Dosis stärkt die Abwehrkräfte gegen den Irrsinn von Neoliberalismus,

Aufrüstung, Kriegshetze und Sozialstaatsabbau in unseren Tagen. Anker ist für Leonhard Ragaz das Zentrum der Bibel und der Botschaft Jesu: das Reich Gottes. Er buchstabiert es durch und entfaltet diese Botschaft in immer neuen Aspekten. Dass manchen Texten anzumerken ist, dass sie aus einer anderen Zeit stammen, ist nicht verwunderlich. Doch erschreckend ist die hohe Aktualität der Mehrzahl. Wir führen immer noch dieselben Kämpfe und leben noch nicht auf der „Neuen Erde, worinnen Gerechtigkeit wohnt“, wie es im Kalendarium zum 1. Januar heißt. – Bis dahin gibt es noch viel zu tun. Eine kleine Dosis vom täglichen religiösen Sozialismus stärkt, ermutigt und hellt dunkle Tage auf. – Franz Segbers

Jörg Arnold / Peter-Michael Diestel,
Kriegstüchtig. Nein Danke. Plädoyer für Frieden
und Völkerrecht
Verlag Das Neue Berlin 2024
112 Seiten. 12 €



Endlich gibt es eine juristisch fundierte und auch für Nichtjuristen gut lesbare Abhandlung zum Gewaltverbot im Völkerrecht und zum Friedensgebot der Verfassung. Verlässlicher Friede beruht auf Recht. Das wussten auch die Völker der Welt, als sie im Schatten des gerade erst überwundenen Zweiten Weltkriegs zusammenfanden und in der Charta der UNO das zentrale Ziel der neu gegründeten Vereinten Nationen formulierten, „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen

und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen.“ Dies geschieht – wie es in der Präambel der UN-Charta heißt – deshalb, weil die Völker „fest entschlossen (sind), künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren“. Dazu statuiert ist die zwingende Verpflichtung zur friedlichen Beilegung aller Streitigkeiten (Art. 2 Ziff. 3 UN-Charta) und das allgemeine Verbot der Anwendung und Androhung von Gewalt (Art 2 Ziff. 4 UN-Charta). Art. 51 UN-Charta gewährleistet – und begrenzt – für jeden Staat das Recht zur „individuellen“ und zur „kollektiven Selbstverteidigung“ gegen einen „bewaffneten Angriff“. Das Völkerrecht verbietet den Krieg als Mittel zur Durchsetzung politischer Interessen.

Das Völkerrecht wurde mit einem hehren Ziel geboren: die Gewalt zu bändigen und den Menschen das Recht auf ein Leben frei von Kriegen und im Frieden zu versprechen. Doch das friedenschaffende Völkerrecht liegt danieder. „Der Sterbeprozess des völkerrechtlichen Gewaltverbots sowie des Friedensgebots“ entsteht jedoch nicht von selbst. Es gab Jahrzehnte, in denen das Völkerrecht bei aller Ambivalenz geachtet wurde. Es konnte eine disziplinierende und ordnende Wirkung entfalten und hat sich als ein den Frieden sicherndes Instrument erwiesen.

Das Buch ist eine Ermutigung, für ein Recht zu kämpfen, das Frieden schafft. Es sei allen empfohlen, die in diesen Zeiten, in denen für Kriegstüchtigkeit getrommelt und das Völkerrecht missachtet wird, Zuversicht und eine Perspektive suchen. – Franz Segbers

Impressum: micha.links

Leserbriefe sind erwünscht.

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft LINKE Christ*innen;

Bund der Religiösen Sozialistinnen und Sozialisten Deutschlands e.V. (BRSD),

Christinnen für den Sozialismus / Christen für den Sozialismus, Ökumenisches Netz Netz Rhein-Mosel-Saar.

Verlagsort: Berlin

ISSN 2750-5405

Verantwortl. Redakteure für micha.links 3 / 2025: Hartmut Futterlieb / Franz Segbers

Redaktionsteam: Herbert Böttcher, Tobias Foß, Reinhard Heinrich, Martin F. Herndlhofer, Julia Lis, Helge Meves, Ansgar Moenikes, Jürgen Klute, Christoph Rinneberg, Franz Segbers, Wilhelm Schwendemann

Kontakt: Franz Segbers, mail@franz-segbers.de

Layout: Helge Meves

Internet: eingestellt unter der Webadresse: <https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/weitere-zusammenschluesse/bag-linke-christinnen/michalinks/>

Erscheinungsweise: 3-mal jährlich

Thema der nächsten Ausgabe: micha.links 1/2026: „Bruch in der Friedensethik?“

Vertrieb und kostenfreier Bezug: bag.linkechristinnen@die-linke.de

micha.links darf gerne an andere Menschen weitergeleitet werden!